gmunden
seenswert & stilvoll

Zahl: GR
Datum: 28. Juli 2026
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-258
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2026/26

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 06.07.2026 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01.10.2026 genehmigt.

Der Bürgermeister:

Stadtamt Gmunden 23

Anwesend sind:

1. Bgm. Mag.phil Stefan Krapf
2. StR. Thomas Michael Höpoltseder
3. GR Mag.iur. Maximilian Attwenger
4. GR Dr.med.vet Andreas Hecht
5. GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha
6. GR Michael Weichselbaumer
7. GR.in Mag.iur. Karin Gabriele Wartecker-Past
8. GR Mag. Martin Apfler
9. GR Dipl.-Ing. Georg Heinrich Neumann
10. GR DI Matthias Schwarzgruber — Vertretung für Frau GR.in Auguste Thallinger
11. GR Ing. Stefan Seifert — Vertretung für Herrn StR Thomas Bergthaler
12. GR Peter Seifert — Vertretung für Herrn GR Mag.iur. Maximilian Schneditz-Bolfras
13. GR Ing. Renè Andreas Maurer, BSc MSc — Vertretung für Herrn GR Dipl.-Ing. Reinhold Kaßmannhuber
14. GR MBA Mag. Dr. Gustav Nikolaus Oberwallner — Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
15. GR Georg Friedrichsberg — Vertretung für Herrn GR Richard Walter Loidl
16. GR.in Elisabeth Gruber — Vertretung für Herrn Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair
17. Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger
18. GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc
19. GR DI Dr. Peter Werner Grundnig
20. StR. Mag. Michael Mugrauer
21. GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.
22. GR.in Irene Broda
23. GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger — Vertretung für Frau GR.in Sabine Rose
24. StR. Dominik Gessert
25. GR Mario Philip Krammer
26. GR Patrick Roman Gessert
27. GR.in Astrid Maria Wiesauer
28. GR Gerhard Mistlberger — Vertretung für Frau GR.in Catharina Held
29. GR Peter Josef Trieb
30. StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz
31. GR Dominik Porstendörfer
32. GR.in Mag.iur Dina Fritz
33. GR.in Mag.a Doris Colli — Vertretung für Herrn GR Mario Aigner
34. GR Philipp Wiatschka, MSc
35. StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler
36. GR Mag. Roland Heinz Simmer
37. GR Mag. Wilhelm Kraußhar — Vertretung für Frau GR.in Alexandra Elisabeth Wiatschka

Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler
22.10.2026
09:49:43

38. Mag. Dr. Heimo Pseiner Stadtamtsdirektor
39. Mag.a Christina Pechhacker (Verwaltung)
40. Monika Schögl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

41. Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair
42. GR Dipl.-Ing. Reinhold Kaßmannhuber
43. GR.in Auguste Thallinger
44. StR Thomas Bergthaler
45. GR Richard Walter Loidl, B.Ed.Univ. MEd
46. GR Mag.iur. Maximilian Schneditz-Bolfras
47. GR Johannes Bamminger
48. GR.in Sabine Rose
49. GR.in Catharina Held
50. GR Mario Aigner
51. GR.in Alexandra Elisabeth Wiatschka

Frau StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Winkelbichler 22.12.2026 09:49:43

Bgm. Mag. Krapf:
Meine Damen und Herren!
Ich eröffne die **26. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.
Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.
Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.
Das Protokoll über die 25. Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2026 lag zur Einsicht auf und blieb bislang ohne Beanstandungen. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Aufgrund des Ablebens von GR Erich Josef Langwiesner erfolgen persönliche Worte von Bgm. Mag. Krapf und wird eine Gedenkminute abgehalten.

Tagesordnung:

1. Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;

2. Nachwahl in Ausschüsse durch die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion;

3. Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion;

4. Nachtragsvoranschlag 2026 und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2026 - 2030;

5. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmanns des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 28. Mai 2026 abgehaltenen 8. Sitzung;

6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 8. Sitzung des Prüfungsausschusses;

7. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2026;

8. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Sanierung der Tennisplätze beim Sportzentrum Gmunden";

9. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Schulzentrum Stadt";

10. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Sanierung Bestand und Adaptierung der Polytechnischen Schule für die ASO der Nikolaus Lenau Schule";

11. Subvention für die Ortsbauernschaft Gmunden zum Ankauf eines Mulchgerätes zur Pflege der Grünflächen;

12. Gewährung einer Subvention für Veranstaltungsreihe "Gmunden rockt 2026" der floro Veranstaltungen GmbH;

13. Anpassung von Tarifen des Sportzentrums ab der Saison 2026/2027;

14. Schaffung eines Tarifes für Strombezieher der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage Franz Grillparzer-Straße 31 und 33;

15. Bebauungsplan "Altstadt"; Änderung der Satzungen im Hinblick darauf, dass die Neu-Errichtung von Garagen sowie offenen oder mit Schutzdächern überdachten Stellplätzen in den Erdgeschoßzonen untersagt wird - endgültige Beschlussfassung;

16. Vergabe der Leistungen zum Austausch bzw. Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik im Sportzentrum;

17. Pflichtschulzentrum Gmunden-Stadt - Beauftragung div. Gewerke ua. für den Einbau der Polytechnischen Schule bis September 2026;

18. Nikolaus Lenau Schule - Beauftragung div. Gewerke ua. für die Schaffung zusätzlicher Räume im Gebäude der Polytechnischen Schule bis September 2026;

19. Sanierung Tennisplätze beim Sportzentrum Gmunden - Beauftragung Bauausführung;

20. Abänderung des Vertrages gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 1 Oö ROG abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gmunden einerseits und der Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co KG, der Seeviertel Gmunden Entwicklungs GmbH. und der SoReal GmbH. andererseits und des Baurechtsvertrages abgeschlossen zwischen der Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co

Mag.(FH) Soc.Dec. Linda Lucchina-Windbichler
Frau StR'in
22.10.2026
09:49:43

KG einerseits und der Stadtgemeinde Gmunden und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG andererseits – Grundsatzbeschluss;

21. Ansuchen um Fristverlängerung beim bestehenden Baulandsicherungsvertrag, Parz.Nr. 314/6, KG Schlagen, am Lembergweg;

22. FFG Förderantrag "Pionierstadtpartnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte";

23. Gestattungsvertrag mit der FURAL Systeme in Metall GmbH zur Verlegung einer Wasserleitung auf Gst. Nr. 18/1, KG 42156 Schlagen;

24. Busverträge für das Kindergartenjahr 2026/27;

25. Ehrungen - Beschlussfassung;

26. Verkehrsangelegenheiten:

26.1. Verordnung Halte- und Parkverbot ausgenommen markierte Parkflächen In der Schörihub - Fichtenweg;

26.2. Verordnung Behindertenparkplatz Herakhstraße nächst ON 17;

27. Berichte des Bürgermeisters;

28. Allfälliges;

Frau StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler 22.10.2026 09:49:43

Beratung:

1. Nachwahl in Ausschüsse durch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:
Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderung in folgendem Ausschuss eingebracht:

Ausschuss für Klimaschutz-, Umwelt-, Energieangelegenheiten sowie BürgerInnenbeteiligung:
Mitglied u. Obfrau-Stv.: GR DI Georg Neumann anstelle von GR.in Auguste Thallinger
Mitglied: GR Ing. Stefan Seifert anstelle von GR DI Georg Neumann
Ersatzmitglied: GR Mag. Dr. Gustav Oberwallner anstelle GR Ing. Stefan Seifert

Prüfungsausschuss:
Mitglied: GR Mag. Martin Apfler anstelle von GR.in Auguste Thallinger

Bezirksabfallverband:
Mitglied: GR DI Georg Neumann anstelle von GR.in Auguste Thallinger

Sozialhilfeverband:
Ersatzmitglied: GR Dr.med.vet. Andreas Hecht anstelle von GR.in Auguste Thallinger

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, über die Tagesordnungspunkte **1) bis 3)** – Nachwahlen - nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.
Der **gesamte Gemeinderat** wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.
Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahl sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:
Die Mitglieder der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse sowie in den Bezirksabfallverband und Sozialhilfeverband gewählt werden.
Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Nachwahl in Ausschüsse durch die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:
Aufgrund des Ablebens von GR Erich Josef Langwiesner hat die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderung in folgendem Ausschuss und in den Sozialhilfeverband eingebracht:

Ausschuss für Kultur- und Wirtschaftsangelegenheiten
Mitglied: Vzbgm.in DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger anstelle Erich Josef Langwiesner
Ersatzmitglied: StR. Mag.phil. Michael Mugrauer anstelle Vzbgm.in DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger

Sozialhilfeverband
Mitglied: GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc. anstelle Erich Josef Langwiesner
Ersatzmitglied: GR DI Dr. Peter Grundnig anstelle GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig

Für diese Nachwahl sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der **GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Mag.ra Ver. Soc. Sec. Linda Ludmilla Vrandnicher-Schleifer
2020.10.26
09:40:43

Antrag:
Die Mitglieder der **GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in den Ausschuss für Kultur- und Wirtschaftsangelegenheiten und in den Sozialhilfeverband gewählt werden.
Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:
Die Gemeinderatsfraktion der SPÖ hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderung in folgendem Ausschuss eingebracht:

Ausschuss für Generationen, Familie, Integration, Gleichstellung und Wohnungsvergaben:
Mitglied und Obmann: StR Dominik Gessert anstelle von GR Mario Krammer
Ersatzmitglied: GR Mario Krammer anstelle von StR Dominik Gessert

Für diese Nachwahl sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stimmberechtigt.

Antrag:
Die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass StR. Dominik Gessert als Obmann und GR Mario Krammer als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Generationen, Familie, Integration, Gleichstellung und Wohnungsvergaben gewählt werden.
Beschluss: einstimmig angenommen

4. Nachtragsvoranschlag 2026 und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2026 - 2030;

StR. Höpoltseder führt aus:
„Die Erstellung des NVA - der Anpassung des im Dezember 2025 erstellten Budgets auf Basis von Erfahrungswerten des ersten Halbjahres 2026 – brachte bei den Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit eine Steigerung um € 649.400,00 auf insgesamt € 59.986.000,00, somit bleibt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für 2026 auch weiterhin ausgeglichen – bzw. müssen für den Ausgleich des Budgets KEINE Rücklagen verwendet werden. Mit dem aktuellen Budgetvolumen kratzen wir an der € 60 Mio. Grenze, wer noch in Schilling rechnet - das sind umgerechnet ATS 826 Mio. – eine doch unvorstellbare Summe, wenn man bedenkt, dass wir nah an der Milliarde ATS ist.
Einnahmenseitig konnten wir bei den Ertragsanteilen – entsprechend einer aktuellen Prognose des Landes – gegenüber dem Voranschlag rd. € 168.000,00 mehr budgetieren. Ähnlich verhält es sich auch bei der Kommunalsteuer, wo wir ebenfalls eine Steigerung gegenüber dem Voranschlag erwarten.
Der Personalaufwand erhöht sich um € 99.300,00 auf € 14.969.900,00. Insgesamt müssen wir eine Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Ergebnis von 2025 in Höhe von ca. € 288.000,00 oder rund 2 % feststellen, die mit der rund 1,65%igen Lohnerhöhung und verschiedenen Vorrückungen, Abfertigungszahlungen, Abschlagszahlungen und auszuzahlenden Überstunden zu begründen ist.
Eine weitere große Ausgabenposition ist der Annuitätendienst. Aufgrund der steigenden Inflation sind die Zinsen wieder gestiegen. Mit der beschlossenen Sondertilgung können wir die Mehrausgaben aber ausgleichen. Somit müssen wir für Zinsen € 503.000,00 (Gemeinde incl. KG) vorsehen, das ist gegenüber 2025 ein geringerer Aufwand von € 93.300,00. Für den gesamten Annuitätendienst haben wir € 2.457.900,00 budgetiert. Dazu kommt die Sondertilgung in Höhe von € 1.078.900,00.

Investitionen werden vorangetrieben:
Investive mehrjährige Einzelvorhaben:
Für investive mehrjährige Einzelvorhaben sind im Jahr 2026 von der Gemeinde selbst (ohne KG) Investitionen von € 8,544 Mio. geplant, denen Zuführungen aus dem laufenden Haushalt von € 197.700,00, Fördermittel von € 1.401.100,00, Interessenten-/Versicherungsbeiträge in Höhe von € 745.000,00, Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 2.720.000,00 und Rücklagenentnahmen in Höhe von € 3.695.000,00 gegenüberstehen.

Hier nunmehr eine Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

- Für die EDV-Ausstattung der Gemeindeverwaltung sind heuer € 80.000,00 vorgesehen, die durch eine Rücklagenentnahme finanziert wird.

- Für den Umbau/Sanierung des Amtsgebäudes samt Lifteinbau haben wir für heuer Ausgaben von € 100.000,00 vorgesehen. Nach Vorliegen der endgültigen Planung und der Gesamtkosten muss ein Finanzierungsplan aufgestellt und ein Kostendämpfungsverfahren beantragt werden.
- Für den geplanten Zubau zum Feuerwehrdepot in der Traunsteinstraße sind bereits für 2026 Baukosten in Höhe von € 500.000,00 vorgesehen.
- Für das Projekt Schulzentrum Stadt sind heuer Kosten in Höhe von € 1.800.000,00 budgetiert. Der Finanzierungsplan wird heute noch in einem eigenen Tagesordnungspunkt beschlossen.
- Für die Dachsanierung der Lenauschule, das über die VFI der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG durchgeführt wird, sind Transferzahlungen von € 511.600,00 vorgesehen.
- Die Errichtung der Kinderbetreuungsstätte M.v.Aichholzstraße ist grundsätzlich abgeschlossen und es soll demnächst die Endabrechnung dem Land OÖ. übermittelt werden.
- Für den Einbau von Kindergartengruppen und Krabbelstubengruppen am Gelände des Pensionats sind Ausgaben für 2026 in Höhe von € 300.000,00 budgetiert.
- Für die Attraktivierung der Innenstadt sind heuer € 50.000,00 und für die Stadtteilentwicklung € 25.000,00 vorgesehen.
- Für Straßensanierungen haben wir heuer insgesamt € 375.000,00 vorgesehen, die mit Rücklagenentnahmen, Fördermittel und Verkehrsflächenbeiträgen finanziert werden.
- Für die Sanierung der Halbbrücke Ohlsdorferstraße sind heuer noch Kosten in Höhe von € 150.000,00 vorgesehen.
- Für den Austausch des Bohlenbelags der Marienbrücke sind heuer Kosten von € 20.000,00 eingeplant.
- Zur Sanierung des Miesweges sind Kosten in Höhe von € 50.000,00 eingeplant.
- Für die geplante Seeabtreppung am Rathausplatz sind für heuer noch Ausgaben von € 150.000,00 eingeplant. Die Umsetzung muss aber noch beschlossen werden.

- Für Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung haben wir Ausgaben in Höhe von € 100.000,00 budgetiert.
- Für den Ersatz des abgetragenen Funcourts im Schlachthofgelände sind für heuer noch Planungskosten in Höhe von € 10.000,00 vorgesehen.
- Für den letzten Teil der Urnenwände sind € 250.000,00 eingeplant.
- Für die Erhaltung der Infrastruktur für Wasser und Kanal sind heuer Investitionen in Höhe von insgesamt € 923.800,00 geplant.
- Für die Ausschreibung der weiteren Schritte in Bezug auf das Projekt Fadingerstraße sind grundsätzlich € 50.000,00 eingeplant.
- Für die Sanierung des Tennisplatzes beim Sportzentrum sind Ausgaben in Höhe von € 441.000,00 vorgesehen.
- Für die Erneuerung der Flutlichtbeleuchtung in der LSP Arena sind Ausgaben in Höhe von € 100.000,00 vorgesehen.
- Für Sanierungskosten in der Sporthalle des Sportzentrums sind insgesamt € 1.165.000,00 veranschlagt.
- Für die Anschaffung einer neuen Hochsprungmatte sind Kosten von € 65.000,00 budgetiert.
- Für die Generalsanierung des Stadttheaters – die mittlerweile abgeschlossen ist, sind heuer Kosten in Höhe von € 895.000,00 vorgesehen.
- Für die Ersatzbeschaffung von einem Filmprojektor des Stadtkinos sind € 50.000,00 eingeplant.

Dieses hohe Investitionsvolumen ist in Zeiten wie diesen nur deshalb möglich, weil die Gemeinde derzeit noch über ausreichend hohe Rücklagen verfügt. Damit können für alle förderbaren Projekte das erforderliche Drittel an Eigenmitteln nachgewiesen werden. Zusätzlich haben wir aus dem letzten Jahr operativ einen Überschuss von rd. € 1,2 Mio. mitgenommen, der uns zusätzliche Investitionsmöglichkeiten verschafft.
Die Verbindlichkeiten werden trotz einer Darlehensaufnahme weiter gesenkt:
Zu Jahresbeginn 2026 weist die Stadtgemeinde Gmunden Verbindlichkeiten von € 18,5 Mio. aus, für heuer ist eine Darlehensaufnahme über € 2,7 Mio. geplant, dem gegenüber stehen laufende Tilgungen von € 2,8 Mio. (inkl. der zuletzt beschlossenen Sondertilgungen) gegenüber, sodass mit Ende 2026 die Gemeinde über Verbindlichkeiten von 18,3 Mio., somit um rd. € 200.000,00 weniger als zum Jahresbeginn verfügt.
Durch die geplanten Investitionen der KG in den Kindergarten Marienbrücke und der damit verbundenen Darlehensaufnahme von € 2,1 Mio. erhöht sich der Stand der Verbindlichkeiten auf € 4,0 Mio., sodass sich der Gesamtschuldenstand von Gemeinde und KG trotz eines enormen Investitionsvolumens von rd. € 10.0 Mio. auf € 22,4 Mio. erhöht.

<u>An Rücklagen steht Gmunden per 31.12.2026 ein Betrag von immerhin € 1,7 Mio. zur Verfügung.</u>

Mag.(FH) Ing. Christa Lindbichler
Elektronisch signiert
am 19.12.2025 um 09:43

Die Subventionen an unsere Verbände, Vereine und Institutionen bleiben für 2026 mit knapp € 2 Mio. unverändert, keine Selbstverständlichkeit in Zeiten wie diesen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Gmunden wird in den nächsten Jahren Projekte im Gegenwert von über € 20 Mio. umsetzen. Damit sind wir – gerade in Zeiten wie diesen - ein wichtiger Auftraggeber für die heimischen Wirtschaft. Größere Investitionen sind bekanntlich in den Bereichen Kindergärten, Schulen, Sport- und Kulturstätten und in unsere Infrastruktur geplant. Diese sind nur möglich, weil Gmunden einerseits auf einem soliden finanziellen Fundament steht, in den letzten Jahren die Schulden kontinuierlich abgebaut und Rücklagen gebildet hat. Zudem wurde bereits im Rechnungsabschluss 2025 mit einem Überhang von rd. € 1,2 Mio. und zusätzlich € 1,1 Mio. vorzeitiger Darlehenstilgungen sichtbar, dass es immer wieder Einsparungspotentiale gibt, ohne damit einen höheren Qualitätsverlust damit zu erreichen. Diesen Weg muss Gmunden auch weiterhin fortsetzen und dafür ersuche ich schon jetzt um Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.
Bei dieser Gelegenheit gilt mein besonderer Dank Dir – lieber Peter Buchegger – wie auch an Dein Team rund um Sylvia Truckendanner und Hubert Vogl. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für das konstruktive Klima.
Ich stelle nunmehr den Nachtragsvoranschlag 2026 zur Diskussion."

Aufgrund des Hinweises von GR Mag. Simmer, dass für den Fußballplatz (Beleuchtung) kein eigener Förderungsantrag gestellt wurde und dieser nur im Nachtragsvoranschlag aufscheine, sagt StR. Höpoltseder zu, dies abzuklären.

StR. Gessert D. dankt zuerst der Finanzabteilung und den Mitgliedern des Finanzausschusses für die großartige Leistung. Er zeigt auf, dass es fragwürdig sei, dass seit dem Jahr 2018 der Radweg Au – trotz vorliegendem Beschluss – wieder verschoben werde. Die SPÖ wird dem Nachtragsvoranschlag zwar zustimmen. Er ersucht aber, dieses Projekt endlich zu berücksichtigen, anzugehen und zu realisieren. Er berichtet von Gesprächen mit den Bewohner*innen vor Ort.

Vzbgm.in DI.in Dr.in Feichtinger führt aus:
€ 60 Mio. Gesamtbudget der Stadtgemeinde Gmunden und allein für die Zinsen werden jährlich € 500.000,00 gezahlt. Wenn die Tilgungen noch dazugezählt werden, wird das Budget mit jährlich 4 % belastet. Der Schuldenstand steigt auch wieder und die Rücklagen sinken. In Zeiten von großen Investitionen ist das kein Wunder, aber es ist ein besorgniserregendes Zeichen, wenn die Stadt nicht einmal € 200.000,00 aus dem ordentlichen Haushalt zuführen kann. Ein Zeichen dafür, dass die Stadt in einer angespannten Budgetsituation lebt. Das ist in ganz Österreich so und in Oberösterreich gibt es noch die spezielle Situation, dass das Land bei den Gemeinden besonders spart. Bei den Investitionen handelt es sich um wichtige Projekte wie Kindergarten, Schulen, also wirklich um Kernaufgaben der Gemeinde. Seitens der Grünen wird jedoch der Wille zur Sparsamkeit vermisst.
Sie verweist auf die Oö. Gemeindeordnung und spricht sich für ein gemeindeinternes Kostendämpfungsverfahren aus, wo Überlegungen angestellt werden, was tatsächlich gebraucht wird, um diese Projekte gut umzusetzen und was darüber hinaus ein sogenanntes „Nice-to-have" ist, was in angespannten Budgetzeiten weggelassen werden kann.
Eine Betonplatte über den Lehrerparkplatz bei der Stadtschule um mehr als € 1 Mio. fällt eher in die Kategorie „Schildbürgerstreich". Ebenso bräuchte es noch beim Kindergarten Marienbrücke ein gemeindeinternes Kostendämpfungsverfahren: ein Keller, die Ausstattung mit Holz-Alufenster sind „Nice-to-have"-Dinge, die in angespannten Finanzzeiten nicht zu stemmen sind. Diese Anschaffungen gehen zu Lasten der Traundorfschule, wo Sanierungspläne in Millionenbeträgen vorliegen. Der Finanzstadtrat beteuert zwar, dass solche Kostendämpfungen in seinem Sinne seien, doch offenbar kommt von irgendeiner noch höheren Stelle hier ein Nein.
Schlechte Nachrichten gibt es auch für die Menschen, die in der Au wohnen: Das Projekt zur Verkehrsberuhigung, welches im Mobilitätsausschuss – damals unter ÖVP-Leitung - einstimmig beschlossen wurde und vor wenigen Wochen fertig geplant worden ist, ist aus dem Budget gestrichen worden. Es waren € 300.000,00 vorgesehen und jetzt € 0,00. Sie verweist auf Stellungnahmen aus der do. Bevölkerung und zitiert auszugsweise: *„Hohe Geschwindigkeiten auf der Fahrbahn, keine durchgängig abgegrenzten Rad- und Fußwege, fehlende Fußgängerübergänge, uneinsichtige Wartebereiche für den öff. Verkehr, dürftig vorhandene Retentionsflächen für Wasser und Hitze, mangelnde Begrünung. Als das ist für vulnerable Gruppen schwierig und sie werden von der vorhandenen Gestaltung der Linzerstraße ins Abseits gedrängt und fürchten um ihre Sicherheit und Gesundheit."*
Zitat einer jungen Mutter: *„Wir selbst haben aktuell ein Schulkind (ab 2027 fängt das zweite mit der Schule an), das täglich mit dem Bus zur Traundorf Mittelschule hin und zurück fährt. An diesen beiden Haltestellen (Gmunden in der Au) warten täglich zwischen 10 und 20 Schulkinder im Alter von 7-14 Jahren. Es wäre also*

wichtig und richtig einen Schutzweg bei diesen beiden Bushaltestellen zu schaffen, denn unserer Auffassung nach verdient jedes Kind sicher sowohl in die Schule als auch wieder nach Hause anzukommen."
Zitat eines älteren Herren: *„Als (sehr) langjährige Bewohner der Linzerstraße 117 haben ich und meine Familie lange auf den Lückenschluss im Radweg gewartet, und nun, da ein konkreter Plan vorliegt, war ich guter Hoffnung, dass ich das doch noch erleben darf, nicht zuletzt, um meinen Enkelkindern die gefährliche Strecke bis zur Marienbrücke erlauben zu können. Ich hoffe, es muss nicht erst ein Unfall mit Kindern in diesem Streckenabschnitt passieren, bis sich ALLE Fraktionen im Gmundner Gemeinderat zum Beschluss für den Ausbau des letzten Stückchens Radweg durchringen!*"
Dass all das ungehört verhallt und auf die Bedürfnisse der Menschen von Gmunden nicht gehört wird, legt die Vermutung nahe, dass es gar nicht um inhaltliche Dinge und Argumente geht, sondern vielleicht eine parteipolitische Taktik dahintersteckt. Man könnte glauben, dass den Grünen eins ausgewischt wird, um die Blauen damit zu befriedigen. Dass damit einem ganzen Stadtteil vermittelt wird, dass dieser den Entscheidungsträgern egal ist, das hat wohl niemand bedacht.
Schlechte Nachrichten auch für die Stadtpolizei: Die Stelle eines pensionierten Polizisten wird nicht nachbesetzt.
Gestrichen wurde weiters im NVA: Gutachten für die Verkehrsberuhigungen, Kinderspielplätze, Soziales und Klimaschutz.
Wohin geht das Geld:
Flutlichtanlage der LSP-Arena € 100.000,00;
Abtreppung Rathausplatz € 150.000,00 – im Gegensatz zur Verkehrsberuhigung „Au" liegt hier noch keine Beschlussfassung vor.
Im Nachtragsvoranschlag scheint auch ein Minus beim Altstadtfest auf (über - € 60.000,00).
Im Nachtragsvoranschlag gar nicht enthalten, aber im letzten Stadtrat beschlossen, sind weitere € 70.000,00 für den Hallenboden im Sportzentrum.
Auch gewerbliche Kulturveranstaltungen dürfen sich über steigende Subventionen freuen. Einnahmenseitig fehlen der Stadt € 500.000,00 aus Strafgeldern (vor allem aus Geschwindigkeitsübertretungen). Wahrscheinlich ist bei den Lenkern aufgrund des jahrelang gültigen 40er ein Bewusstsein entstanden, dass langsamer gefahren werden muss. Da ist ein Beweis dafür, dass sich Verkehrsberuhigung lohnt.
Die Grüne-Handschrift war im Voranschlag 2026 deutlich zu erkennen – ein Pfad der Konsolidierung war vorgezeichnet, wie es sich auch im Rechnungsabschluss 2025 niederschlägt. Der NVA erscheint ihr dagegen als parteipolitische Taktik. Dabei werden wichtig Dinge ausgeblendet:

- Das Budget wird langfristig geschwächt;
- die Finanzierung der Sanierung der Traundorfschule steht damit auf schlechten, wackeligen Beinen;
- ein ganzer Stadtteil erhält keine Verkehrsberuhigung, die dringend für die Sicherheit der Jüngsten und der Ältesten unserer Gesellschaft gebraucht wird.

Die Grünen-Gemeinderatsfraktion stimmt daher dem NVA nicht zu.

GR DI Dr. Grundnig spricht ebenfalls den Radweg Au an, welcher aus dem Budget herausgefallen ist, und zitiert Bgm. Mag. Krapf (September 2025) wie folgt: *„…….erklärt, dass eine Geschwindigkeitsreduktion in vielen Bereichen aus sachlich fundierten Gründen notwendig ist. Er würde den Ausschuss für Innenstadt- und Mobilitätsangelegenheiten ersuchen, sich mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen.*"
Er stellt klar, dass sich der Ausschuss – nicht erst seit September 2025 – damit beschäftigt habe und seit 2024 ein einstimmiger Beschluss für die Planung in der Au vorliege. Dementsprechend wurde das auch budgetiert. Sogar Grundabtretungen wurden bereits mündlich zugesagt. Er verweist auf die Messungen vor der 40km/h-Regelung, die zeigte, dass 15 % der Autofahrer über 64 km/h und 85 % unter 64 km/h unterwegs waren. Hier wird also zu schnell gefahren – auch bei einer 50 km/h-Beschränkung.
Es wundert ihn, dass dieses Projekt, welches gut vorbereitet war, nun nicht mehr aufscheine.
GR DI Dr. Grundnig schließt mit einem erst heute gelesenen Zitat (mittendrin, Baustadtrat): *„Gmunden ist leider schon Meister darin, Projekte die man zuvor zeit-, geld- und arbeitsaufwendig entwickelt hat, schlussendlich wieder in einer Schublade verschwinden zu lassen. Vielleicht sollten wir einfach einmal damit anfangen, Vorhaben zu realisieren.*"

Bgm. Mag. Krapf stimmt dem Zitat grundsätzlich zu und verweist betr. Umsetzung von Projekten auch auf TO-Pkt. 20.
Er meint, dass natürlich bei fünf im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterschiedliche Projektprioritäten bei der Budgetgestaltung und dem Nachtragsvoranschlag vorliegen. Er stellt aber zur Wortmeldung „Schildbürgerstreich" (Stadtschule) klar, dass das Bauamt sehr viel und hart arbeite, diese Gestaltungsüberlegung nicht nur den Parkplatz, sondern auch einen Sportbereich betreffe und das Projekt in Kooperation mit einem angesehenen Planungsbüro geplant wurde. Es handelt sich daher um keinen Schildbürgerstreich.

GR Wiatschka MSc. führt aus:
„Zu Beginn gilt mein ausdrücklicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Finanzabteilung. Ein Nachtragsvoranschlag mit mehr als 650 Seiten zeigt eindrucksvoll die Vielfalt der Aufgaben unserer Stadt – von Bildung, Kultur und Sport bis hin zu Kanal-, Wasser- und Straßenbau.
Gleichzeitig bestätigt dieser Nachtragsvoranschlag genau das, worauf wir seit Jahren hinweisen. Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht ausgeglichen. Der negative Saldo beträgt mehr als € 4,5 Millionen. Erneut müssen Rücklagen aufgelöst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.
Seit Jahren warnen wir vor den Folgen einer verfehlten Stadtentwicklung mit immer mehr hochpreisigem Wohnbau und gleichzeitig stagnierenden Hauptwohnsitzen. Dass sich diese Entwicklung negativ auf Finanzkraft, Ertragsanteile und Umlagen auswirkt, ist mittlerweile sogar im Nachtragsvoranschlag selbst festgehalten.
Hinzu kommen aus unserer Sicht eine verfehlte Personalentwicklung, teilweise überholte Strukturen und politische Prioritäten, die nicht immer den größten Nutzen für unsere Stadt bringen. Ein Blick nach Wels zeigt, dass konsequente Strukturreformen und Budgetdisziplin finanzielle Spielräume schaffen können. Die Frage lautet daher: Warum schaffen wir das in Gmunden nicht?
Ich bin überzeugt, wir müssen uns wieder konsequent auf unsere Kernaufgaben konzentrieren. Unser Ziel muss sein, Gmunden als Wirtschafts- und Tourismusstandort nachhaltig zu stärken, Rücklagen aufzubauen, statt aufzubrauchen und Investitionen dort zu tätigen, wo sie langfristig Wert schaffen.
Dass wir mittlerweile seit mehr als fünf Jahren an der Sanierung unseres Rathauses arbeiten und diese aufgrund fehlender Eigenmittel nun in zwei Bauabschnitte teilen müssen, zeigt die angespannte finanzielle Situation besonders deutlich.
Auch für den Bildungsstandort Gmunden fehlt aus meiner Sicht ein zeitgemäßes Gesamtkonzept. Die Investitionen von mehr als fünf Millionen Euro in die Nikolaus-Lenau-Schule und die Polytechnische Schule sowie weitere Mittel für den Campus Ort sind richtig und notwendig. Gleichzeitig zeigen sie aber auch, welche Folgen jahrzehntelanges Aufschieben notwendiger Maßnahmen hat.
Umso kritischer sehe ich, dass gleichzeitig Projekte mit fraglicher Priorität weiterverfolgt werden. So finden sich weiterhin Mittel für die Stufenanlage am Rathausplatz oder erneut erhebliche Investitionen in Tennisanlagen, während Dienstposten aufgewertet werden und damit die Personalkosten weiter steigen.
Auch bei der öffentlichen Sicherheit werden aus unserer Sicht falsche Schwerpunkte gesetzt. Das Nichtnachbesetzen von Pensionierungen bei der Stadtpolizei sehen wir mit großer Sorge.
Gleichzeitig brachte auch die Umstrukturierung der Ausschüsse und der Bezüge der Gemeindeorgane keine nennenswerte budgetäre Entlastung. Statt unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, erhöhen wir Parkgebühren, bauen Radarüberwachung und Besitzstörungsklagen aus und reduzieren gleichzeitig das Parkplatzangebot. Das ist aus unserer Sicht das falsche Signal für Wirtschaft, Tourismus und Bevölkerung.
Fragen stellen sich auch bei einzelnen Infrastrukturprojekten. Für die Wartgrabenbrücke und die Gestaltung der Ortherallee sind weitere Mittel vorgesehen. Sollte das Hotelprojekt im Seeviertel umgesetzt werden, stellt sich die berechtigte Frage, wer für allfällige neuerliche Schäden durch den Baustellenverkehr aufkommt.
Ebenso unverständlich ist die Situation bei der Marienbrücke. Nach mehreren Sanierungen und Investitionen von rund € 100.000,00 allein im vergangenen Jahr sind bereits wieder neue Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Hier erwarten wir eine nachvollziehbare Erklärung und Prüfung im Prüfungsausschuss.
Gleichzeitig investieren wir mehr als € 2,7 Millionen in unsere Sportinfrastruktur, während die Generalsanierung des Stadttheaters am Ende mehr als € 7,4 Millionen kosten wird. Gerade deshalb braucht es eine konsequente Priorisierung unserer Investitionen.
Wir brauchen tiefgreifende Strukturreformen, eine konsequente Null-Schulden-Politik, den Wiederaufbau finanzieller Rücklagen und Investitionen, die unseren Wirtschaftsstandort nachhaltig stärken.
Ebenso müssen interne Abläufe effizienter gestaltet und Ausgaben konsequent hinterfragt werden.
Genau diese strategische Neuausrichtung vermissen wir im Nachtragsvoranschlag. Ebenso vermissen wir die vertraglich vereinbarte Pönalzahlung von zwei Millionen Euro aus dem Seeviertelprojekt.
Unser Anspruch muss sein, heute so zu wirtschaften, dass wir auch morgen noch handlungsfähig sind. Dafür braucht es klare Prioritäten, finanzielle Disziplin und den Mut, notwendige Reformen endlich anzugehen."

Der Finanzreferent StR. Höpoltseder stellt in der Folge den **Antrag**,
der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 beschließen, der

laufende Einnahmen und Ausgaben von je € 59.986.000,00
enthält und somit ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausweist.

Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von € 4.559.400,00-

aus und der Ergebnishaushalt (SA00 – nach Rücklagen) € 331.500,00.

Zugleich soll allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Nachtragsvoranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt werden. Ebenso soll dem Voranschlag der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG" die Zustimmung erteilt werden.

Nachstehende Änderungen des Dienstpostenplanes sollen genehmigt werden:

1. Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Stadtrates vom 15.06.2026 sollen im Bereich I. Allgemeine Verwaltung 0,63 Personaleinheiten (PE) der Dienstposten GD 16.3 in einen Dienstposten GD 14.1 für die Liegenschaftsverwaltung (VB neu Sarah Huprich) umgewandelt werden. Damit sind es bei den Dienstposten GD 16.3 nur noch 9,13 PE.
2. Weiters kann im Bereich I. Allgemeine Verwaltung die Personaleinheit des Dienstpostens der Funktionslaufbahnen GD 16.3/Wirtschaftsservice aufgelöst werden, da dieser Dienstposten nicht mehr benötigt wird.
3. Ebenfalls aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Stadtrates vom 15.06.2026 sollen die Personaleinheiten der Funktionslaufbahn GD 19.1 im Bereich III. Betriebe/Stadttheater zur Bewältigung der Aufgaben im Theater/Schloss Ort nun nach der Sanierung und Wiederaufnahme des vollen Spielbetriebs von derzeit 1,5 PE auf 1,75 PE aufgestockt werden (das entspricht 10 Wochenstunden).
4. Im Bereich III. Betriebe/Sportstätten sollen ebenfalls zur Bewältigung der Reinigungsarbeiten, welche durch die mittlerweile durchgehende Belegung der Sportstätten mehr geworden sind, die Personaleinheiten von derzeit 3,1 PE auf 3,3 PE erhöht werden.
5. Im Bereich III. Betriebe/Wasserversorgung kommt es zu einer reinen Verschiebung: die 3 PE der Dienstposten GD 19.1/p3/ad pers. p1 werden auf 2 PE reduziert und dafür die 3 PE der Dienstposten GD 19.1 auf 4 PE erhöht.
6. Im Bereich IV. Kinderbetreuung/2.Schulaufsicht müssen die Personaleinheiten im Bereich GD 22.4/Schulassistenz von 7,5 PE auf 8 PE erhöht werden, da weitere I-Klassen ab Herbst installiert werden müssen und bei den Dienstposten GD 21EB/Nachmittagsbetreuung müssen ebenfalls aufgrund des hohen Bedarfs und der damit verbundenen Einrichtung weiterer Nachmittagsbetreuungsgruppen die Personaleinheiten von derzeit 3,6 PE auf 4,3 PE erhöht werden.

Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 5 Abs.1 Z 4 VRV 2015, § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, ist zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der nun Bestandteil des Gemeindevoranschlages darstellt, zu beschließen und soll in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt werden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2026 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, soll mit € 2.720.000,00 festgelegt werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2025 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 14.996.500,00.

Gemäß § 79 Abs. 3 wurde gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan angepasst, der ebenfalls genehmigt werden soll. Damit wird folgende Prioritätenreihung für Projekte, bei denen um Landesmittel angesucht wird, festgelegt:

Priorität	Beginn	Vorhabensbezeichnung	Projektbeschreibung
1	2026	Schulzentrum Stadt - Einbau Polyschule	Einbau der Polyschule in das Schulgebäude der MS Stadt
2	2026	VFI & Co KG - Lenauschule Erweiterung/Sanierung	Einbau zusätzlicher Klassenräume in das Polyschulgebäude, Sanierung Altbau
3	2026	Sportzentrum - Sanierung Tennisplätze	Sanierung der Freitennisplätze beim Sportzentrum
4	2026	Feuerwehr - Zubau Depot	Erweiterung des bestehenden Depotgebäudes
5	2026	Rathaus - Lifteinbau	Sanierung und Umbau der Amtsgebäude mit Lifteinbau im Rathaus

6	2026	Wildbachverbauung	Schutzmaßnahmen nach Vorgabe der WLV
7	2027	Wirtschaftshof - Kleintraktor	Anschaffung eines neuen Kleintraktors
8	2028	VFI & Co KG - Traundorfschule - Generalsanierung	Generalsanierung der Traundorfschule
9	2028	Wirtschaftshof - Ersatz Traktor John Deere	Anschaffung eines neuen Traktors
10	2028	Brückensanierung Münzfeld	Sanierung der Brücke Münzfeld/Au

Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (9)

Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger	GRÜNE
GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

Enthaltung (2)

StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler
Frau StR.in
22.10.2026
09:49:13

5. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmanns des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 28. Mai 2026 abgehaltenen 8. Sitzung;

Obmann Gessert P. informiert, dass sich der Prüfungsausschuss am 28.05.2026 u.a. mit folgenden Themen befasst habe:
Kunstrasen – eine Stellungnahme der beauftragten Firma wird noch eingeholt;
BH Gmunden – endgültiger Prüfungsbericht über die Nachprüfung zur Gebarungsprüfung;
Abrechnungen Jägerball – Überprüfung aufgrund der höheren Zahlungen gegenüber dem Vorjahr;
Sandkistenaktion;
Kassenprüfungen;
Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 8. Sitzung des Prüfungsausschusses;

Obmann Gessert P.:

Prüfbericht der 8. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.05.2026

1. **Diebstahl von Gemeindegeldern**
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. **Kunstrasen — aktueller Stand**
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

3. **BH-Gmunden — Endgültiger Prüfungsbericht über die Nachprüfung zur Gebarungsprüfung vom April 2024**
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

4. **BH-Gmunden – Prüfbericht VA 2026**
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

5. **Abrechnungen Jägerball**
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

6. **Sandkistenaktion der ÖVP Gmunden**
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

7. **Kassenprüfungen – Bericht**
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2026;

Obmann Gessert P. informiert, dass die BH Gmunden den Voranschlag 2026 überprüft und einen Prüfbericht übermittelt habe, der dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen sei.
GR Gessert P. bringt den Prüfbericht zur Kenntnis und weist darauf hin, dass der von der BH Gmunden angegebene Formfehler korrigiert wurde.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Sanierung der Tennisplätze beim Sportzentrum Gmunden";

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 29. Juni 2026 mit, dass für das Projekt "Sanierung der Tennisplätze beim Sportzentrum Gmunden" folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben: € 441.000,00

Einnahmen:

Eigenmittel lfd. Haushalt	€	14.200,00
Rücklagenentnahme	€	150.000,00
Darlehensaufnahme	€	150.000,00
Landeszuschuss Sport (2028)	€	93.200,00
BZ-Mittel – Projektfonds (2029)	€	33.600,00
Gesamteinnahmen	€	441.000,00

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

GR DI Dr. Grundnig freut sich für den Verein, zeigt aber auf, dass es ihm schwerfalle, diesem Antrag nun zuzustimmen, wenn in der gleichen Sitzung eine Verkehrsberuhigung mit Querungshilfe, Rad- und Fußweg aus dem Budget herausgestrichen werde. Er verweist auf die Kernaufgaben einer Gemeinde. Er wird daher diesem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (8)

Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger	GRÜNE
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

Enthaltung (3)

GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

9. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Schulzentrum Stadt";

StR. Höpoltseder:

Sachverhalt:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 26. Juni 2026 mit, dass für das Projekt "Umbau und Sanierung Pflichtschulzentrum Gmunden-Stadt" folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben: € 5.093.000,00

Einnahmen:

Eigenmittel lfd. Haushalt	€	30.000,00
Rücklagenentnahme	€	620.000,00
Darlehensaufnahme	€	1.150.000,00
Gastschulbeiträge	€	1.255.800,00
Landeszuschuss (21,5 %)	€	1.095.000,00
BZ-Mittel (18,5 %)	€	942.200,00
Gesamteinnahmen	€	5.093.000,00

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

StR. Höpoltseder verweist auf den ausgezeichneten Förderschlüssel und auf den Eigenanteil von nur knapp einem Drittel. Er bedankt sich bei all jenen, die die Verhandlungen mit dem Land Oö führten.

GR Mag. Simmer bemerkt, dass der ursprüngliche Budgetrahmen € 2 Mio. betrug. Er fragt daher, wie es zu dieser 155%igen Überschreitung auf € 5 Mio. gekommen sei.

GR.in DI.in Prechtl-Grundnig führt aus:

„Als Grüne begrüßen wir ausdrücklich, dass dieses wichtige Projekt nun so große Fortschritte macht und wir heute den Finanzierungsplan beschließen können.

Mit der Übersiedelung der Polytechnischen Schule ergibt sich endlich die Möglichkeit, den gestiegenen Platzbedarf der Nikolaus-Lenau-Schule zu decken. Die Schule leistet seit vielen Jahren hervorragende pädagogische Arbeit – und das unter zunehmend schwierigen räumlichen Bedingungen. Fehlende Räume durch den wachsenden Platzbedarf hat die Schulleitung und der Lehrkörper sehr flexibel mit Provisorien ausgeglichen. Es gab kein Konferenzzimmer mehr, keine Bibliothek, die Nachmittagsbetreuung fand teilweise auf den Gängen statt. Es freut uns daher besonders, dass diese Phase nun ein Ende finden kann und die Schule die räumlichen Voraussetzungen erhält, die sie für ihre wichtige Arbeit benötigt.

Gleichzeitig wird mit der Übersiedelung des Polys eine seit Jahren nicht optimal genutzte Fläche im Schulzentrum sinnvoll aktiviert. Die bestehenden Räumlichkeiten werden so adaptiert, dass beide Schulen auch künftig eigenständig und in hoher Qualität nebeneinander bestehen können.

Ebenso begrüßen wir die geplante Aufwertung der Volksschule Stadt. Dass die Schule endlich einen dringend benötigten Freiraum erhalten soll, ist ein großer Gewinn. Dieser wird nicht nur für die Nachmittagsbetreuung und die Pausengestaltung wichtig sein, sondern bietet auch zusätzliche Möglichkeiten für einen modernen und qualitätsvollen Unterricht. Gerade flexible Lern- und Bewegungsräume sind heute ein wesentlicher Bestandteil guter Bildungsarbeit.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass ich in meiner Funktion als stellvertretende Ausschussvorsitzende dieses Projekt insbesondere in der Anfangsphase intensiv mitbegleiten und beim Aufgleisen mitarbeiten durfte. Umso mehr freut es mich, dass wir heute an diesem Punkt stehen.

Mein besonderer Dank gilt Julia Krapf und Thomas Bergthaler für ihren engagierten Einsatz in den letzten Monaten bei diesem Projekt.

Als Grüne werden wir dem Finanzierungsplan zustimmen.

Unsere Zustimmung erfolgt allerdings unter einer klaren Maßgabe, über die wir bereits gute Gespräche geführt haben. Wir gehen davon aus, dass die derzeit geplante Ausführung des Projekts „Frei-

Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler StR.in 22.10.2026 09:49:43

raum für die Volksschule Stadt" nochmals überarbeitet wird. Konkret halten wir die vorgesehene Überplattung von 19 Parkplätzen um € 1 Mio., um darauf den Freiraum zu errichten und diesen mit hohen Zäunen abzusichern, weder für wirtschaftlich sinnvoll noch für zweckmäßig oder qualitativ überzeugend. Hier muss aus unserer Sicht nochmals geprüft werden, wie der Freiraum in einer deutlich kostengünstigeren, ebenerdigen Variante umgesetzt werden kann und die Lehrerparkplätze anderwärtig untergebracht werden können. Genau dazu haben wir bereits im Ausschuss die Gespräche geführt und wir zählen darauf, dass dieser Ansatz auch weiterverfolgt wird. Wir erwarten, dass nochmals ernsthaft nach Alternativen gesucht und diese geprüft werden.
Denn als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte tragen wir die Verantwortung, öffentliche Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig einzusetzen. Auch hohe Förderquoten entbinden uns nicht von dieser Verantwortung. Fördermittel sind ebenfalls Steuergeld und müssen mit derselben Sorgfalt eingesetzt werden. Gerade in diesen Tagen beschließt der Österreichische Nationalrat ein Sparbudget. Wir können nicht so tun, als würde uns die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Geldern auf Gemeindeebene nichts angehen.
In diesem Zusammenhang zählen wir auch darauf, dass die bereits vereinbarten Einsparungen beim *Kindergarten Marienbrücke* konsequent umgesetzt werden. Insbesondere dort, wo im Kostendämpfungsverfahren festgestellt wurde, dass keine Finanzierung durch das Land vorgesehen ist, weil diese Ausführungen über den eigentlichen Bedarf hinausgehen – etwa bei der Errichtung eines Kellers, überbreiten Gängen oder der Ausführung von Holz-Alu-Fenstern.
Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam gute Lösungen finden können. Dann können wir dieses wichtige Bildungsprojekt sowohl pädagogisch als auch wirtschaftlich zu einem Erfolg machen."

GR Mag. Simmer ersucht um Beantwortung seiner vorhin gestellten Frage hins. Kostenrahmenüberschreitung.
StR. Höpoltseder erklärt, dass das Projekt umgestaltet wurde, aber der Gemeindeanteil unter € 2 Mio. (inkl. Darlehensaufnahme) liege. Es hat sich für die Gemeinde somit nichts geändert. Er verweist auf den Finanzierungsplan (€ 30.000,00 Eigenmittel, € 620.000,00 Rücklagenentnahme und € 1.150.000,00 Darlehensaufnahme) und darauf, dass diese Summe budgetiert sei. Auf die nochmalige Nachfrage von GR Mag. Simmer erläutert er, dass höhere Fördermittel vorliegen und die Gemeinde nur ihren eigenen Anteil budgetieren müsse.

Bgm. Mag. Krapf dankt ebenfalls allen Beteiligten (Ausschüssen, Bauabteilung), dass die Schulstandortsentwicklung so intensiv vorangetrieben werde und lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (1)
GR Mag. Roland Heinz Simmer NEOS

10. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Sanierung Bestand und Adaptierung der Polytechnischen Schule für die ASO der Nikolaus Lenau Schule";

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 6. Juli 2026 mit, dass für das Projekt "Sanierung Bestand und Adaptierung der Polytechnischen Schule für die ASO der Nikolaus Lenau Schule" folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben: € 1.444.460,00

Einnahmen:

Eigenmittel lfd. Haushalt	€	28.240,00
Beitrag Gemeinden	€	116.220,00
Landeszuschuss (49 % - 2030-2032)	€	707.800,00
BZ-Mittel (41 % - 2029/30	€	592.200,00
Gesamteinnahmen	€	1.444.400,00

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

GR.in Broda informiert, dass nun in der Nikolaus-Lenau-Schule große Erleichterung herrsche, da das Platzproblem gelöst werde. Ab Herbst muss kein Unterricht mehr im Konferenzzimmer stattfinden und muss keine Klasse mehr den Klassenraum zeitgleich mit einer Gruppe des Sonderhortes teilen. Dem Antrag wird zugestimmt.

GR.in DI.in Prechtl-Grundnig betont, wie wichtig dieses Projekt ist. Gleichzeitig weist sie auf einen Punkt hin, der sehr wichtig sei. Sie führt ergänzend aus:
„Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der uns in den vergangenen Tagen sehr beschäftigt hat.
Es war schon sehr verstörend, dass wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus den Medien erfahren mussten, dass die Grünfläche am Gelände der Nikolaus-Lenau-Schule künftig als Ersatzstandort für den **Funcourt** dienen soll, der im Zuge der Bauarbeiten beim Kindergarten Marienbrücke abgebaut werden musste.
Als Grüne stellen wir uns hier klar hinter die Schulleitung, den Lehrkörper und die Eltern der Nikolaus-Lenau-Schule. Sie machen zu Recht darauf aufmerksam, dass diese Grünfläche die letzte verbliebene Freifläche am Schulgelände ist und für die pädagogische Arbeit einen hohen Wert hat, als Bewegungs-, Therapie- und Rückzugsraum und als Teil eines pädagogischen Konzeptes. Gerade für eine Schule wie die Nikolaus-Lenau-Schule, die mit beeinträchtigten Kindern arbeitet, sind geschützte Außenräume von besonderer Bedeutung.
Die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Funcourts auf diesem Schulgelände lehnen wir daher ab.
Mindestens ebenso problematisch wie das Vorhaben selbst ist auch wie man das nun angegangen ist. Anstatt zuständige Ausschüsse damit zu befassen, wurde das Vorhaben vom Bürgermeister und dem Sportreferent über die Medien bekannt gegeben.
Ich bin selbst Mitglied des Kindergarten- und Schulausschusses, dort wurde das Thema nicht zur Beratung vorgelegt. Ich nutze daher die Gelegenheit, dass wir Grünen uns hier öffentlich von diesem Vorhaben an DIESEM ORT distanzieren.
Außerdem ist es eine Geringschätzung der Arbeit der Ausschüsse und KollegInnen.
Ich ersuche um einen ordentlichen Diskussionsprozess für einen geeigneten Standort für den Funcourt."

GR.in Broda verweist in diesem Zusammenhang auf eine von mehr als 100 Personen unterfertigte Stellungnahme, verfasst von den Pädagoginnen der Nikolaus-Lenau-Schule, gerichtet an den Bürgermeister und die Gemeinderäte und verliest daraus auszugsweise. Der Gemeinderat wird zusammenfassend ersucht, die bestehende Grünfläche zu erhalten, einen geeigneten Alternativ-Standort für den Funcourt zu prüfen und die Nikolaus-Lenau-Schule in alle weiteren Planungen einzubinden. Dieser Aufruf vertritt jene Kinder, die sich am wenigsten Gehör verschaffen können. Sie brauchen keine zusätzliche Sportanlage, sondern geschützten Grünraum.
GR.in Broda ersucht den Gemeinderat, diesen Aufruf zur Rettung der Schulwiese zur Kenntnis zu nehmen, übereicht Bgm. Mag. Krapf die Unterschriftenliste und ersucht, diesen Aufruf dem Protokoll beizulegen (Beilage ./A).

Bgm. Mag. Krapf betont, dass dieser Vorschlag in den Planungen integriert sei, aber natürlich noch in den Gremien behandelt werden müsse. Tatsache ist, dass dieser Funcourt benötigt wird und für die Integrationsarbeit, die Bewegung und für einen sozialen Treffpunkt sehr wichtig ist. Bgm. Mag. Krapf verschließt sich nicht gegen einen besseren Standort, aber es müsse unbedingt eine Standortlösung gefunden werden. Er hat immer betont, dass es noch Beschlüsse bedarf.

GR DI Dr. Grundnig dankt dem Bürgermeister für die Offenheit für einen anderen Standort. Es würde ihn aber umso mehr freuen, wenn der Bürgermeister auch aktiv an einer anderen Standortsuche arbeiten würde.
Bgm. Mag. Krapf, dass er es auch so meine und es begrüße, dass die Standortsuche aktiv angegangen werde.

GR Mag. Attwenger erklärt, dass der Funcourt für die Gmundner Jugendlichen ein sehr wichtiger Platz und auch ein sozialer Treffpunkt sei. Er stellt wie folgt klar:
Die Gremien wurden nicht übergangen, sondern wurde zum Ausdruck gebracht, dass es ein Anliegen ist, dieses Angebot weiterhin zu ermöglichen, nachdem durch das wichtige Projekt Kindergarten Marienbrücke dieser Funcourt weichen muss, der seit dem Jahr 1998 dort existiert. Eine Jugendgruppe hat ebenfalls ersucht, sich für den Funcourt stark zu machen. Dieses Begehren wurde ernst genommen und – auch medial – festgestellt, dass man sich vorbehaltlich der politischen Beschlüsse für den Weiterbestand dieses Angebotes einsetzt. Der Standort stellt einen Vorschlag dar und wird weiterhin evaluiert.
Er ergänzt, dass auch am jetzigen Standort Beschwerden (Lärm) vorlagen und unterstreicht nochmals, dass weiterhin geprüft werde, wo der beste Standort sei und es der ÖVP wichtig war, zum Ausdruck zu bringen, dass man sich für den Funcourt einsetze.

GR.in DI.in Prechtl-Grundig möchte klarstellen, dass sich ihre Fraktion nicht gegen den Funcourt, sondern gegen den Standort ausspreche und grundsätzlich die Vorgangsweise (Erfahrung über Medien) kritisiert werde. Die Grünen setzen sich ebenfalls für den Weiterbestand des Funcourts ein, jedoch an einem geeigneten Standort, der noch gemeinsam zu suchen ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: einstimmig genehmigt
Nicht anwesend: GR. in Wiesauer (SPÖ)

11. Subvention für die Ortsbauernschaft Gmunden zum Ankauf eines Mulchgerätes zur Pflege der Grünflächen;

StR Höpoltseder:
Sachverhalt:
Die Ortsbauernschaft Gmunden ersucht um die Kostenübernahme zum Ankauf eines Mulchgerätes zur Pflege der Grünflächen in Höhe von € 7.406,26.
Aufgrund einer Empfehlung des Finanzausschusses wurde im Vorfeld noch abgeklärt, dass es für die Anschaffung keine zusätzliche Fördermöglichkeit gibt.
Die Ortsbauernschaft Gmunden ist eine überparteiliche Organisation, welche über keine Mitgliedbeiträge oder sonstigen Einnahmen verfügt. Die Auszahlung soll nach Vorlage der Rechnung erfolgen.

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, für die Anschaffung einen Kostenbeitrag in der Höhe € 7.400,00 zu beschließen. Die Auszahlung soll nach Vorlage der Rechnung erfolgen.

GR Mag. Simmer stellt klar, dass das tatsächliche Angebot auf € 7.108,80 laute und dies ein Unterschied von € 297,00 sei.

StR Höpoltseder verweist darauf, dass es sich um zwei Angebote handle und die Differenz auf das Angebot des Betriebsstundenzählergerätes zurückzuführen sei.

GR Wiatschka MSc. empfiehlt die Anschaffung über den städtischen Wirtschaftshof und die Zurverfügungstellung des Gerätes an die Ortsbauernschaft im Rahmen eines Leihvertrages.

StR Höpoltseder stellt klar, dass dies im Vorfeld abgeklärt wurde und vom städtischen Wirtschaftshof und der städtischen Finanzabteilung nicht gewünscht wird.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

12. Gewährung einer Subvention für Veranstaltungsreihe "Gmunden rockt 2026" der floro Veranstaltungen GmbH;

StR. Höpoltseder:
Die floro Veranstaltungen GmbH, vertreten durch Robert Zauner, Freiwillige Schützen-Straße 10, hat von 21. bis 24. Mai 2026 am Gmundner Rathausplatz wiederum die traditionelle Veranstaltungsreihe „Gmunden rockt" mit vier Konzerten abgehalten. In einem Email vom 28. Mai 2026 teilt Robert Zauner mit, dass die Rückmeldungen sehr positiv waren und die Frequenz aller Betriebe ausgezeichnet war. Allerdings hat die sehr kurzfristige Verschiebung eines Konzertes viel Zeit und Geld gekostet, des Weiteren ist auch die Situation am Rathausplatz nicht immer einfach.

In den letzten Jahren wurde um keine Subvention angesucht. Es wird ersucht, die bereits bezahlten Rechnungen für die Veranstaltungsreihe 2026 in Höhe von € 7.665,60 (Miete Rathausplatz & Wandlerschrank, Stromkosten, Wirtschaftshofleistungen) nachzulassen bzw. zusätzlich eine einmalige Subvention € 10.000,00 für die Veranstaltungsreihe 2026 zu gewähren.

Es wird festgestellt, dass alle Vorschreibungen für die genannte Veranstaltungsreihe bereits in voller Höhe bezahlt wurden.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 (TOP 5.8) mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine einmalige Subvention für die Veranstaltungsreihe 2026 in Höhe von € 10.000,00 zu beschließen. Die angesprochene Subvention soll jedoch nur nach vertraglicher Fixierung von „Gmunden rockt 2027" zur Auszahlung gelangen. Sollte die Veranstaltung „Gmunden rockt 2027" trotz vertraglicher Fixierung nicht stattfinden, soll die gewährte Subvention zur Gänze zurückgezahlt werden.

Mag. Ursula Strauß, MSc. Linda Ludwig-Wandbichler 22.10.2026 06:49:48

Antrag:
Es wird daher vorgeschlagen, der floro Veranstaltungen GmbH eine einmalige Subvention für die Veranstaltungsreihe 2026 in Höhe von € 10.000,00 zu gewähren. Die angesprochene Subvention soll jedoch nur nach vertraglicher Fixierung von „Gmunden rockt 2027" zur Auszahlung gelangen. Sollte die Veranstaltung „Gmunden rockt 2027" trotz vertraglicher Fixierung nicht stattfinden, soll die gewährte Subvention zur Gänze zurückgezahlt werden.

GR.in Mag.phil. Kraincic erklärt, dass ihr klar sei, dass die kurzfristige Verschiebung eines Konzertes Zeit und Geld koste. Floro ersuchen nun im *Nachhinein* um eine Subvention und die Übernahme der bereits bezahlten Rechnungen, also gesamt ca. € 18.000,00. So gut die Konzerte auch sein mögen, sie rate von einer nachträglichen Förderung ab. Das birgt einen Nachahmungseffekt und die Gemeinde sollte sich in Sparzeiten Förderungen, die nicht budgetiert sind, nicht leisten. Die Grünen stimmen daher dem Antrag nicht zu.

GR Mag. Simmer bemerkt, dass für Veranstaltungen auch Versicherungen abgeschlossen werden können, u.a. für Ausfälle/Verschiebungen. Er hinterfragt die nachträgliche Deckung durch die Gemeinde und wird dem Antrag daher nicht zustimmen.

StR. Gessert D. hält fest, dass es sich hier um eine Bitte im Nachhinein handle und mit der Absicherung, dass auch im Jahr 2027 Konzerte stattfinden. Der Ausfall ist entstanden, da floro sich dazu entschieden hat, frauenfeindliches Verhalten nicht zu tolerieren. Er betont, dass die Stadt eine Konkurrenz genug unterstütze. Nun soll auch ein Zeichen des Gemeinderates gesetzt werden, dass solche Künstler – mit diesem Verhalten - nicht unterstützt werden und kurzfristig ein Ersatz möglich war. Die SPÖ wird dem Antrag zustimmen.

Bgm. Mag. Krapf ergänzt die wirtschaftliche Bedeutung dieser Konzerte und verweist u.a. auf die ausgebuchten Zimmer an diesem Pfingstwochenende. Bei Veranstaltungen dieser Größenordnung gibt es natürlich nicht nur Befürworter, aber viele Innenstadtbetriebe sprechen sich für die Konzerte aus (Frequenzerhöhung, Wertschöpfung). Floro war aus diesen traurigen Umständen zu dieser Änderung gezwungen.

GR Mag. Apfler unterstreicht diese Worte und berichtet über das stark besuchte Wochenende, bereits ab der Mittagszeit. Die Besucher konsumieren und das ist wirtschaftlich positiv. Die Unterstützung eines kommerziell erfolgreichen Veranstalters ist immer schwierig zu sehen, aber es wird ein Zeichen gesetzt, dass die Stadt es wertschätzt, was floro seit Jahren erfolgreich macht. Er ersucht dem Antrag zuzustimmen, da auch andere Kulturveranstalter unterstützt werden.

GR.in Mag.a Fritz unterstreicht die Wortmeldung von StR. Gessert und verweist ebenfalls auf das stark besuchte Gmunden trotz Zeltfesten in der Umgebung. Die Überlegungen, diese Konzerte woanders hinzuverlagern, würde sie schade finden. Sie spricht sich für die Gewährung dieser Subvention aus.

GR.in DI.in Prechtl-Grundnig irritiert die Wortmeldung, man müsse sich hinter floro stellen, da diese frauenfeindliches Verhalten ablehnen, denn auf der Website von floro ist ersichtlich, dass das abgesagte Gmundner Konzert auf Ende August in Ried verschoben wurde und die Karten von Gmunden Gültigkeit für den Termin in Ried behalten. Sie stimmt zu, dass die Konzerte sicherlich eine wirtschaftliche Bereicherung für Gmunden seien, aber darum gehe es jetzt nicht. Sie stellt klar, dass jeder, der eine Förderung im Nachhinein beantrage, den Anspruch auf eine Förderung verwirke.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Nein (9)

Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger	GRÜNE
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

Enthaltung (2)

GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler	NEOS

13. Anpassung von Tarifen des Sportzentrums ab der Saison 2026/2027;

StR. Höpoltseder:
Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten sowie der Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten haben in letzten Sitzungen einstimmig empfohlen, die Tarife für die Tennishalle (Tennis, Squash, Indoorgolf) ab der Saison 2026/2027 um ca. 3,6 % (gerundete Beträge) zu erhöhen. Die nachstehenden Tarife sollen in diesem Fall dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden:

Tennis Einzelstunde MO – FR (Winter)		
	alt	neu
8-9 Uhr	€ 17,00	€ 17,60
9-12 Uhr	€ 19,40	€ 20,10
12-14 Uhr	€ 17,00	€ 17,60
14-16 Uhr	€ 19,40	€ 20,10
16-21 Uhr	€ 28,40	€ 29,40
ab 21 Uhr	€ 17,00	€ 17,60

Tennis Einzelstunde SA / SO / Feiertag (Winter)		
	alt	neu
8-9 Uhr	€ 17,00	€ 17,60
9-12 Uhr	€ 19,40	€ 20,10
12-14 Uhr	€ 17,00	€ 17,60
14-16 Uhr	€ 19,40	€ 20,10
16-21 Uhr	€ 19,40	€ 20,10
ab 21 Uhr	€ 17,00	€ 17,60

Tennis Einzelstunde MO - SO (Sommer)			
	alt	neu	
8-22 Uhr	€ 13,00	€ 13,50	
8-22 Uhr	€ 10,50	€ 10,90	Tarif für Vereine mit Winterabo bleibt gleich (kaum genützt)
8-22 Uhr	€ 4,00	€ 4,00	Tarif für Meisterschafts-Hallenoption bleibt gleich

Tennis Abostunde MO – FR (Winter)		
	alt	neu
8-9 Uhr	€ 401,10	€ 415,50
9-12 Uhr	€ 437,85	€ 453,60
12-14 Uhr	€ 401,10	€ 415,60
14-16 Uhr	€ 437,85	€ 453,60
16-21 Uhr	€ 694,05	€ 719,00
ab 21 Uhr	€ 413,70	€ 413,70

Tennis Abostunde SA / SO / Feiertag (Winter)		
	alt	neu
8-9 Uhr	€ 413,70	€ 428,60
9-12 Uhr	€ 437,85	€ 453,60
12-14 Uhr	€ 413,70	€ 428,60
14-16 Uhr	€ 437,85	€ 453,60
16-21 Uhr	€ 437,85	€ 453,60
ab 21 Uhr	€ 413,70	€ 413,70

Da die ABO-Stunden ab 21 Uhr nicht besonders gefragt sind, ist angedacht, diese nicht zu erhöhen, um eventuell eine bessere Belegung zu erzielen.

Squash MO – FR (Winter)		
	alt	neu
8-12 Uhr	€ 19,40	€ 20,10
12-15 Uhr	€ 22,00	€ 22,80
15 – 21 Uhr	€ 24,30	€ 25,20
ab 21 Uhr	€ 19,40	€ 20,10

Squash SA / SO / Feiertag (Winter)		
	alt	neu
8-12 Uhr	€ 19,40	€ 20,10
12-15 Uhr	€ 22,00	€ 22,80
15 – 21 Uhr	€ 24,30	€ 25,20
ab 21 Uhr	€ 19,40	€ 20,10

Squash MO – SO (Sommer)		
	alt	neu
8-12 Uhr	€ 9,30	€ 9,60
12-15 Uhr	€ 10,50	€ 10,90

Magistrat Linz Frau StR in Mag.a Eva Schobesberger Hauptplatz 1 4041 Linz 22.10.2025 09:48:53

15 – 21 Uhr	€	12,00	€	12,40
ab 21 Uhr	€	9,30	€	9,60

Indoorgolf MO-SO
8-22 Uhr € 21,00 (alt) € 21,80 (neu)

Der Tarif für die Turniere soll mit € 15,00 / Stunde und Platz sowohl für Tennis also auch für Squash gleichbleiben.

Alle Tarife enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer.

Tarife Eishalle:
Des Weiteren sollen folgende Tarife und Bestimmungen der Eishalle nach den Empfehlungen der vorstehend angeführten Fachausschüsse empfohlen werden:

Da dringend neue Verleihschuhe angekauft werden bzw. die dazugehörenden Innenschuhe getauscht werden müssen, ist es für die Refinanzierung der Anschaffung notwendig, die Tarife für den Schuhverleih anzuheben.

	Tarif alt	Tarif neu
Kinder und Jugendliche	€ 2,50	€ 3,00
Erwachsene	€ 4,00	€ 4,50
SchülerInnen	€ 2,00	€ 2,50

Die Eislauflernhilfen werden oftmals nach dem Verleih nicht zurückgegeben und stehen dann zur freien Verfügung auf der Lauffläche. Auch nach dem Publikumslauf bleiben die Laufhilfen vermehrt auf dem Eis stehen und werden nicht zurückgebracht.
Um dieser Vorgehensweise entgegenzuwirken, soll eine Pfandgebühr eingehoben werden. Für die Rückzahlung des Pfandes reicht die Vorlage des Kassenbons.
Es wird daher ein Pfand in der Höhe von € 20,00 vorgeschlagen.

Die Spielpauschale für die Durchführung der Eishockeyspiele wurde jetzt 6 Jahre lang nicht angepasst. Dies ist jetzt dringend notwendig und soll um 5 % angehoben werden.

	Tarif alt	Tarif neu
Spielpauschale für Eishockeyspiele	€ 3.360,00	€ 3.528,00

In dieser Spielpauschale sind Juxspiele und Hobbyspiele nicht enthalten.
Für Hobby- und Juxspiele soll ein Tarif von € 200,00 festgesetzt werden. Der derzeit im Voranschlag festgesetzte Tarif von € 295,00 ist zu hoch.

Die angeführten Tarife enthalten ebenfalls die gesetzliche Umsatzsteuer.

Antrag:
Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife des Sportzentrums wie im Amtsvortrag ausgeführt ab der Saison 2026/2027 beschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

14. Schaffung eines Tarifes für Strombezieher der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage Franz Grillparzer-Straße 31 und 33;

StR. Höpoltseder:
Die Firma BB PV und Solar Montagen GmbH wurde mit der Errichtung von PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen Häusern Franz Grillparzer-Straße 31 und Franz Grillparzer-Straße 33 beauftragt.

Diesbezüglich wurden bereits Infomaterialien für die MieterInnen der vorstehend angeführten Objekte betreffend einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erstellt. Diese werden nunmehr von der KEM Traunsteinregion überarbeitet und für den Druck vorbereitet. Eine diesbezügliche Infoveranstaltung soll im August 2026 stattfinden.
Vom Ausschuss für Klimaschutz-, Umwelt-, Energieangelegenheiten und Bürgerbeteiligung und vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten wurde nunmehr einstimmig in ihren Sitzungen vom 08. Juni 2026 (TOP 4.2) bzw. vom 18. Juni 2026 (TOP 5.11) empfohlen, interessierten MieterInnen der an-

geführten Objekte Strom aus dieser GEA zum Tarif von € 0,10 pro kWh (zzgl. 20 % Umsatzsteuer) anzubieten.

Antrag:
Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Stromtarif für die GEA (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) Franz Grillparzer-Straße 31 und 33, wie im Amtsvortrag ausgeführt, mit Wirksamkeit 01. August 2026 beschließen. Sollten weitere GEAs durch die Stadtgemeinde Gmunden geplant bzw. betrieben werden, soll der im Amtsvortrag angeführte Stromtarife auch für diese Einrichtungen Geltung finden.
Beschluss: einstimmig genehmigt

15. Bebauungsplan "Altstadt"; Änderung der Satzungen im Hinblick darauf, dass die Neu-Errichtung von Garagen sowie offenen oder mit Schutzdächern überdachten Stellplätzen in den Erdgeschoßzonen untersagt wird - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Fritz:
In den Sitzungen des Ausschusses für Bau-, Straßenbau und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung vom 08.09.2025 und 09.10.2025 wurde die Satzungsänderung des Bebauungsplanes „Altstadt" eingehend beraten und letztlich positiv beurteilt.

Garagen und offene oder überdachte Stellplätze in den Erdgeschoß-Zonen sind in historischen Altstädten aus städtebaulichen, verkehrstechnischen und teilw auch aus denkmalpflegerischen Gründen problematisch. Sie stören das geschlossene historische Straßenbild, schwächen die Erdgeschoßnutzung und erzeugen unnötigen Verkehr in den Fußgängerzonen bzw. beeinträchtigen die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer.
Im Bau- und Raumplanungsausschuss der Stadtgemeinde Gmunden wurde eine Änderung des Bebauungsplanes daher schon mehrfach diskutiert und zuletzt in den Sitzungen im Sept. und Okt. 2025 konkret beraten. Als Abgrenzung für den Geltungsbereich dieser Satzungsänderung wurde letztlich der historische Altstadt-Kern und somit folgender Bereich definiert:
die gesamte rechte Seite (von Süden betrachtet) Am Graben, Schleifergasse, Rinnholzplatz, Kirchengasse, Badgasse, Pfarrhofgasse, Kirchenplatz, Salzfertiger-Gasse, Marktplatz, Traungasse, Fellinger-Gasse, Johannes Gasse, Theatergasse (zwischen Graben und Trauntor), sowie Kammerhofgasse. Die genaue Abgrenzung dieses Gebietes ist im Änderungsplan planlich festgelegt
Auch in diesen Straßenzügen bestehen jedoch teilweise schon einige Garagen. Diese sind großteils schon lange Zeit bestehend, werden jedoch häufig vom Zustand/Erscheinungsbild negativ wahrgenommen. Letztlich wurde daher folgender konkreter Formulierung für die Satzungsänderung gewählt:
„Die Errichtung von Garagen sowie offene oder mit Schutzdächern überdachte Stellplätze im Erdgeschoß des Hauptkörpers sind unzulässig. Bestehende Garagen können saniert und zum Zwecke der zeitgemäßen Verwendung und gestalterischen Verbesserung umgebaut und geringfügig vergrößert werden".

Mit der Verständigung des Stadtamtes v. 07.01.2026 wurden die öffentlichen Dienststellen verständigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.
Seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung wurde die gegenständliche Satzungsänderung von den Abteilungen Wasserwirtschaft, Naturschutz und Raumordnung mit den jeweiligen Stellungnahmen v. 09.02., 11.02 und 05.03.2026 ohne Einwände zur Kenntnis genommen.
Das Bundesdenkmalamt teilte mit Stellungnahme v. 13.02.2026 mit ebenfalls keine Einwände zu erheben.

Mit der Verständigung des Stadtamtes v. 14.04.2026 wurden die betroffenen Grundstückseigentümer von der Änderung verständigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.
Mit Stellungnahme seitens Herrn Friedrich Jell, Theatergasse 6a, v. 12.05.2026 wurde der Konkretisierungsvorschlag angebracht, die Satzung wie folgt abzuändern: *„Die Errichtung von Garagen sowie offenen oder mit Schutzdächern überdachten Stellplätzen im Erdgeschoß des Hauptkörpers* ***an der Straßenfront*** *ist unzulässig. Bestehende Garagen können saniert und zum Zwecke der zeitgemäßen Verwendung und gestalterischen Verbesserung umgebaut und geringfügig vergrößert werden.*". Diese Formulierung soll das Schutzziel erreichen sowie sachgerecht und verhältnismäßig unter anderem Hauptkörper ohne Straßenfront sachgerecht ausschließen.
Seitens Herrn DI Alexander und Matthias Kudla, vertreten durch die Denkmair Hutterer Hüttner Waldl Rechtsanwälte GmbH, v. 08.05.2026, eingelangt am 13.05.2026, wurde eine Stellungnahme mit im Wesentlichen folgenden Inhalt übermittelt:

Die Begrifflichkeit „Hauptbaukörper" sei gesetzlich nicht geregelt und würde in das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Eigentum sowie in die Gleichheit vor dem Gesetz eingreifen. Die geplante Ausnahme nur für „Bestehende Garagen" würde nach dem Wortlaut den Bestand des vorgelagerten Stellplatzes der beiden Grundstückseigentümer in Frage stellen. Nach dem § 36 Abs 5 Oö ROG 1994 nominierten Rücksichtnahmegebot ist bei der Änderung des Bebauungsplanes: „Auf Nutzungen, die der bisherigen Widmung entsprechen, […] möglichst Rücksicht zu nehmen." Dementsprechend wären auch bestehende „Stellplätze für Kraftfahrzeuge" iSd § 2 Z 26 Ol BauTG idgF (mit oder ohne Schutzdächer) vom geplanten Verbot auszunehmen. In diesem Sinne wäre auch eine Klarstellung der geplanten „Verbotsanordnung" im ersten Satz der Festlegung notwendig, die sich nur auf die „Neuerrichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge" beziehen kann. Aus den genannten Gründen könnte eine rechtskonforme Festlegung wie folgt lauten: *„Die Neuerrichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge ist unzulässig. Besehende Stellplätze für Kraftfahrzeuge können saniert und zum Zwecke der zeitgemäßen Verwendung und gestalterischen Verbesserung umgebaut und geringfügig vergrößert werden. […]*".
Weiters wird lt. Rechtsvertreter der Gleichheitsgrundsatz verletzt, da es für eine Ungleichbehandlung bzw. unterschiedliche Ausnahmen für bestehende Stellplätze für Kraftfahrzeuge jedenfalls keine sachliche Rechtfertigung gibt. Ein Verbot bzw. jede Einschränkung für bereits bestehenden „Stellplätze für Kraftfahrzeuge" würde im Ergebnis einen enteignungsgleichen Eingriff in die Rechte der beiden Grundstückseigentümer bedeuten
Hinsichtlich des Verlustes einer städtebaulichen Qualität durch den Bestand wird angeführt, dass schon durch die Begrifflichkeit ein derartiger Verlust nicht denkbar erscheint, sondern allenfalls nur durch den Einbau von neuen bzw. zusätzlichen Garagentoren, halboffenen oder offenen Stellplätzen gestört werden kann. Somit können die in der Verständigung des Stadtamtes v. 14.04.2026 angeführten Bedingungen nicht als gerechtfertigt nachvollzogen werden. Betreffend der, in der Verständigung angeführten, „Schutzwürdigkeit der bestehenden Struktur" wird darauf eingegangen, dass hierzu keine belastbaren Belege iSd im OÖ ROG 1994 idgF geforderten Grundlagenforschung vorliegen. Somit sind, laut den vorgebrachten Punkten, die Voraussetzungen zur eigentumsbeschränkenden Änderung des Bebauungsplanes nicht gegeben.
Abschließend wird die Aufrechterhaltung des, der Liegenschaft der beiden Grundeigentümer (Badgasse 9), anhänglichen Bebauungsplanänderungsverfahren, dem ein vom Gestaltungsbeirat freigegebener Planentwurf vorliegt, und die Feststellung, dass die bestehenden Stellplätze deshalb Teil der bestehenden Struktur sowie im Einklang mit dem Stadtbild sind, ausdrücklich erwähnt

Hierzu wird festgestellt:
Seitens des Amtes wird, wie auch bereits in der der Sitzung des Bauausschuss v. 21.05.2026 aufgezeigt, dass im laufenden Verfahren zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes sämtliche Eigentümer der betroffenen Liegenschaften in der Altstadt von dieser geplanten Änderung nachweislich verständigt wurden. Von diesen knapp 240 Eigentümern sind lediglich die zwei bereits angeführten Stellungnahmen eingelangt. Auf die Inhalte dieser Stellungnahmen wurde auch in der Bauausschusssitzung bereits näher eingegangen.

Die Forderung des Rechtsvertreters der Eigentümer Kudla, neben bestehenden Garagen auch bestehende offene Stellplätze sanieren und zur zeitgemäßen Verwendung und gestalterischen Verbesserung umbauen und geringfügig vergrößern zu können, ist aufgrund der bisherigen ausführlichen Beratungen ausdrücklich nicht enthalten, sondern soll sich eben nur auf bestehende Garagen beziehen. Sachlich erscheint dies auch deshalb gerechtfertigt, da im Planungsgebiet, mit Ausnahme der Liegenschaft Kudla - dort wurde der Planentwurf, der Grundlage für die Einleitung des Änderungsverfahrens war, seitens der Gestaltungsbeirates nur mit klarer Empfehlung auf einen Pkw-Stellplatz im EG zu verzichten, positiv beurteilt – keine überdachten, oder offenen Stellplätze bestehen und ansonsten vereinzelt nicht näher definierte Vorplätze oder Zufahrten vorhanden sind. Im Bauakt der Liegenschaft Kudla Badgasse 9/Am Graben liegt aus dem Jahre 1914 ein Einreichplan auf, in dem in diesem Bereich der Liegenschaft ein Zugang zur Eingangstüre dieser Liegenschaft ausgewiesen ist. Mit Baubescheid v. 17.12.1960 erfolgte ein Umbau des Objekts in dem im Einreichplan in diesem nordwestlichen Grundstücksbereich (grabenseitig) eine nicht näher definierte „Einfahrt" angeführt ist. Ein Pkw-Stellplatz angrenzend an den öffentlichen Straßenraum/Gehsteig, Am Graben, ist in den Einreichplänen dieses Bauaktes also nicht ausgewiesen. Unzutreffend in der Stellungnahme des Rechtsvertreters sind zudem die Ausführungen, dass auch die zuletzt im Gestaltungsbeirat behandelten Pläne für einen Um- und Zubau dieser Liegenschaft, ein PkW-Stellplatz in diesem Bereich beinhalt hätten. Dies ist nicht der Fall, im Gegenteil wurde wie bereits ausgeführt, seitens des Gestaltungsbeirates empfohlen auf diesen PKW-Stellplatz/Einfahrt zu verzichten.
Sehr wohl bestehen im Planungsgebiet jedoch mehrere Garagen die aus Ortsbildgründen saniert und im Hinblick auf eine zeitgemäße Verwendung eventuell geringfügig vergrößert werden müssten.
In der weiters eingelangten Stellungnahme eines Eigentümers einer Liegenschaft in der Badgasse wird lediglich vorgeschlagen, dass sich dies ausdrücklich ausschließlich auf die straßenseitige Fassade

beschränkt. Dieser Vorschlag ist in der nun geplanten, nachstehend nochmals im genauen Wortlaut ausgewiesenen Formulierung berücksichtigt.

In der Sitzung des Bauausschusses wurde auch noch ein mögliches Szenario, bei dem eventuell eine Garageneinfahrt auf einer straßenabgewandten Seite errichtet wird und die Garage aus bestimmten Gründen bis an die Straßenfront, aber in diesem Bereich ohne Öffnung/Tor heranreicht, besprochen. Dies sollte durch die geplante textliche Festlegung ebenfalls weiterhin möglich sein. Mit der geringen Änderung des Begriffs „Garagen" auf „Garagentore" sollte dies auch klargestellt sein. Weiters sollte aus Sicht der BA Mitglieder nach „gestalterische Verbesserung" noch der Begriff „Ortsbild" eingefügt werden.
Seitens des Amtes wird abschließend nochmals die genaue Formulierung unter Berücksichtigung der Beratungen v. 21.05.2026, vorgetragen:
„Die Errichtung von Garagentoren sowie von offenen oder überdachten Stellplätzen, ist im Erdgeschoß der straßenseitigen Gebäudefront unzulässig. Bestehende Garagen können saniert und zum Zwecke der zeitgemäßen Verwendung und gestalterischen Verbesserung (Ortsbild)umgebaut und geringfügig vergrößert werden."

Die BA-Mitglieder befürworteten diese Formulierung ausdrücklich und soll in dieser Form zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.
Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt" sind gegeben.

Die Änderung der Satzungen des Bebauungsplanes „Altstadt" entspricht den Raumordnungszielen und -grundsätzen. Insbesondere dem Ziel nach Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne.

Antrag:
Der Gemeinderat möge diese Änderung der Satzung des Bebauungsplanes „Altstadt" beschließen – endgültige Beschlussfassung

StR. Gessert D. bemerkt, dass die auf dem Plan ersichtlichen Linien seiner Meinung nach willkürlich gesetzt (zick-zack) und manche Häuser nicht betroffen seien, manche eben schon. Irritierend ist auch, dass bestehende Garagen ausgenommen sind, aber bestehende Parkflächen jetzt dann nicht. Er verweist auf die Liegenschaft Kudla und erläutert die do. Situation, die bis jetzt so gelebt, aber in der Vergangenheit nicht deklariert wurde. Es wirkt für ihn nicht sehr vertrauenswürdig, wenn die Gemeinde nach einem Einspruch eine Verordnung (Bebauungsplan) ändert. Er bemerkt, dass nur zwei Einsprüche vorliegen und daher *vor* der Bebauungsplanänderung hier eine Einigung erzielt werden solle.
StR. Gessert D. stellt daher den **Antrag zur Geschäftsordnung**, diesen Tagesordnungspunkt zu **vertagen**, eine Beschlussfassung so weit zu verschieben, bis eine Einigung mit diesen zwei Parteien erzielt wurde.

StR. DI Fritz erklärt die angesprochenen Linien in der Kößlmühlgasse und nordseitig der Altstadt (gegenüber dem Finanzamt) und informiert, dass alle anderen Bereiche ortsbildwirksam und sichtbar seien (Am Graben/Theatergasse/Bereich Rathausplatz) und geschützt werden müssen, da Autos hier nicht hinpassen. Die andere Seite des Grabens ist nicht Teil des Bebauungsplanes „Altstadt", sondern eines anderen Bebauungsplanes. Nun hat man sich auf den Bebauungsplan „Altstadt" und diese Kernbereiche konzentriert.

StR. DI Gessert kommt nochmals auf die Situation eines Betroffenen Am Graben zu sprechen, dessen Situation der Gemeinde nicht passe und nun passend gemacht werde. Er fragt, was spreche dagegen, hier ebenfalls die Linie zu verändern. Es wirke für ihn, als würde mit zweierlei Maß gemessen. Ihn persönlich störe die dzt. Situation Am Graben nicht und es gäbe mehr „Schandflecken", die zu ändern wären. Die einfachste Lösung wäre, seinem Abänderungsantrag zuzustimmen, da nur zwei und nicht 150 Parteien eine Stellungnahme abgegeben haben. Es müsste machbar sein, sich mit diesen zwei Eigentümern zu einigen und eine saubere Lösung zu finden.

StR. DI Fritz stellt klar, dass ein Eigentümer einen konstruktiven Beitrag vorgelegt habe und der andere Eigentümer sein Eigentum verteidigen wolle, und das öffentliche Bild ignoriere. Auch der Gestaltungsbeirat wurde damit befasst, das Ergebnis ist klar und die Gemeinde hält sich an dieses.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag zur Geschäftsordnung** von StR. Gessert D. abstimmen.
Beschuss: mehrheitlich abgelehnt

Nein (28)

Bgm. Mag.phil Stefan Krapf	ÖVP
GR Dr.med.vet Andreas Hecht	ÖVP
GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha	ÖVP
GR Michael Weichselbaumer	ÖVP
GR.in Mag.iur. Karin Gabriele Wartecker-Past	ÖVP
GR Mag. Martin Apfler	ÖVP
GR Dipl.-Ing. Georg Heinrich Neumann	ÖVP
GR DI Matthias Schwarzgruber	ÖVP
GR Ing. Stefan Seifert	ÖVP
GR Peter Seifert	ÖVP
GR Ing. Renè Andreas Maurer, BSc MSc	ÖVP
GR MBA Mag. Dr. Gustav Nikolaus Oberwallner	ÖVP
GR Georg Friedrichsberg	ÖVP
GR.in Elisabeth Gruber	ÖVP
Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger	GRÜNE
GR Peter Josef Trieb	FPÖ
StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz	FPÖ
GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR.in Mag.a Doris Colli	FPÖ
GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler	NEOS

Enthaltung (2)

StR. Thomas Michael Höpoltseder	ÖVP
GR Mag.iur. Maximilian Attwenger	ÖVP

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Nein (4)

StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Patrick Roman Gessert	SPÖ
GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ

Enthaltung (2)

GR Mario Philip Krammer	SPÖ
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

16. Vergabe der Leistungen zum Austausch bzw. Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik im Sportzentrum;

StR. DI Fritz:

Sachverhalt:

Im Zuge des Sanierungsabschnittes 2 im Sportzentrum ist, neben anderen Bereichen vorgesehen, die Mess- Steuer- und Regelungstechnik auszutauschen beziehungsweise zu erneuern. Mit dieser Einrichtung sollen die verschiedensten Energieflüsse in und zwischen den Hallen erfasst werden und mithilfe der Steuerungstechnik zu einer effizienten Nutzung führen. Weiters sollen Störungen und Unregelmäßigkeiten erfasst werden, die einer Behebung umgehend zugeführt werden können.
Das Herzstück dieser Anlage wird eine zentrale Steuerungstechnik darstellen, bei der sämtliche betriebsrelevanten Informationen zusammengeführt werden.
Für die Planung dieser Leistung wurde das Büro BFO GmbH. beauftragt. Auf Basis der Ist-Situation erfolgte eine Kostenschätzung für die fachspezifische Leistung der MSR, die sich auf ca. €135.000 exkl. MwSt. beläuft. Dementsprechend hat das Büro BFO GmbH. ein Vergabeverfahren in Form einer Preisanfrage durchgeführt. Für diese Leistungen wurden 2 Fachfirmen zur Angebotslegung eingeladen, die folgende Angebotspreise abgegeben haben:

Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler StR.in
22.10.2026
09:49:42

Regel- und Steuersysteme AT GmbH, Brunn am Gebirge 115.568,63 exkl. MwSt.
R+S Group Regeltechnik und Schaltanlagenbau GmbH, Großgmain 116.126,31 exkl. MwSt.

Die Angebote wurde technisch und kaufmännisch geprüft, sodass eine Vergabe an den Billigstbieter seitens des Planungsbüros empfohlen wird.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Vergabe der Mess- Steuerung- und Regeltechnik im Sportzentrum an die Fa. Regel- und Steuersysteme AT GmbH, Brunn am Gebirge mit einem Angebotspreis von € 115.568,63 exkl. MwSt. beschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt
Nicht anwesend: GR Gessert P. (SPÖ) und GR Trieb (FPÖ)

17. Pflichtschulzentrum Gmunden-Stadt - Beauftragung div. Gewerke ua. für den Einbau der Polytechnischen Schule bis September 2026;

StR DI Fritz:
Sachverhalt:
Das Projekt „Pflichtschulzentrum Gmunden-Stadt" umfasst im Wesentlichen den Einbau der Polytechnischen Schule Gmunden im freistehenden 3. Obergeschoss der Mittelschule Stadt, die Adaptierung des bestehenden Schulgebäudes, die Sanierung der Fassaden, die Neugestaltung des Schulinnenhofes und die Schaffung einer Freifläche beim Schulgebäude der Volksschule Stadt. Sämtliche Maßnahmen sind von den Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung geprüft, der maximal förderbare Kostenrahmen wurde mit rund € 5.093.000,- (inkl. USt.) genehmigt und ist eine Gesamtförderquote in Höhe von 40 % zugesagt.

Für die 1. Maßnahme „Einbau der Polytechnischen Schule Gmunden", welche rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 fertig sein muss, sollte der Gemeinderat nachstehende Gewerke beauftragen.

Gewerk	Firma	Auftragssumme (exkl. Ust.)
Planung	Planarium GmbH., Gmunden	€ 135.328,99
Örtliche Bauaufsicht	CM Architektur ZT GmbH., Bad Ischl	€ 134.000,00
Brandschutzportale	Peneder Bau-Elemente GmbH., Atzbach	€ 156.664,50
Einrichtung	Mayr Schulmöbel GmbH., Scharnstein	€ 271.743,42

Das Gewerk Planung und Örtliche Bauaufsicht bzw. die jeweiligen Auftragssummen umfassen die Arbeiten am Gesamtprojekt.

Weitere Gewerke für die Umsetzung des Vorhabens werden aufgrund der Zuständigkeit durch den Stadtrat in der nächsten Sitzung beauftragt.

Gewerk	Firma	Auftragssumme (exkl. Ust.)
Bau- & Zimmermeister	Stern & Hafferl Bau-GesmbH., Gmunden	€ 81.690,11
Elektroarbeiten	GEG Elektro u. Gebäudetechnik GmbH., Gmunden	€ 93.736,32
HKLS-Arbeiten	GEG Elektro u. Gebäudetechnik GmbH., Gmunden	€ 30.164,92
Bodenlegerarbeiten	Drack Raum & Farbe GmbH., Gmunden	€ 78.384,20
Trockenbauarbeiten	Perchtold Trockenbau Gmunden GmbH., Gmunden	€ 80.697,37
Malerarbeiten	Der freundliche Maler GmbH., Gmunden	€ 38.920,00

Antrag:
Der Gemeinderat beauftragt nachstehende Firmen mit den jeweiligen Arbeiten zur Umsetzung des Projektes „Pflichtschulzentrum Gmunden-Stadt".

Gewerk	Firma	Auftragssumme (exkl. Ust.)
Planung	Planarium GmbH., Gmunden	€ 135.328,99
Örtliche Bauaufsicht	CM Architektur ZT GmbH., Bad Ischl	€ 134.000,00

Brandschutzportale	Peneder Bau-Elemente GmbH., Atzbach	€ 156.664,50
Einrichtung	Mayr Schulmöbel GmbH., Scharnstein	€ 271.743,42

Die Beauftragung voranstehender Gewerke durch den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

StR. DI Fritz verweist auf den notwendigen, zeitnahen Sonderstadtrat, damit die Bauarbeiten noch über den Sommer getätigt werden können.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: einstimmig genehmigt
Nicht anwesend: StR Höpoltseder (ÖVP) und GR Gessert P. (SPÖ)

18. Nikolaus Lenau Schule - Beauftragung div. Gewerke ua. für die Schaffung zusätzlicher Räume im Gebäude der Polytechnischen Schule bis September 2026;

StR DI Fritz:
Sachverhalt:
Das Projekt „Sanierung Nikolaus Lenau Schule und Schaffung von zusätzlichen Räumen im Gebäude der ehem. Polytechnischen Schule Gmunden" wurde von den Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung geprüft, der maximal förderbare Kostenrahmen ist mit rund € 1.365.000,- (exkl. USt.) genehmigt und kann mit einer Gesamtförderquote in Höhe von 90 % gerechnet werden.

Für die Schaffung von zusätzlichen Räumen im Gebäude der ehem. Polytechnischen Schule Gmunden, welche rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 fertig sein müssen, sollte der Gemeinderat nachstehende Gewerke beauftragen.

Gewerk	Firma	Auftragssumme (exkl. Ust.)
HKLS-Arbeiten	Ing. Förstl GesmbH., Gmunden	€ 106.664,27
Einrichtung	Mayr Schulmöbel GmbH., Scharnstein	€ 329.711,66

In der jeweiligen Auftragssumme der beiden Gewerke sind auch Maßnahmen für die Sanierung der Nikolaus Lenauschule enthalten.

Weitere Gewerke für die Umsetzung des Vorhabens werden aufgrund der Zuständigkeit durch den Stadtrat in der nächsten Sitzung beauftragt.

Gewerk	Firma	Auftragssumme (exkl. Ust.)
Planung & ÖBA	Kreativplan GmbH., Gmunden	€ 89.000,00
Baumeisterarbeiten	Stern & Hafferl Bau-GesmbH., Gmunden	€ 19.892,14
Elektroarbeiten	GEG Elektro u. Gebäudetechnik GmbH., Gmunden	€ 63.487,41
Estrich & Bodenleger	Hirschböck GmbH., Vöcklabruck	€ 12.850,25
Fliesenleger	Raffelsberger KG, Ohlsdorf	€ 10.181,50
Trockenbauarbeiten	IFA GmbH., Traunkirchen	€ 25.522,76
Malerarbeiten	Der freundliche Maler GmbH., Gmunden	€ 40.719,00
Bautischlerarbeiten	Möbel Baumgartner GesmbH., Ebensee	€ 76.800,00
Schlosserarbeiten	Kreativmetall GmbH., Aurach am Hongar	€ 24.953,59

Antrag:
Der Gemeinderat beauftragt nachstehende Firmen mit den jeweiligen Arbeiten zur Umsetzung des Projektes „Sanierung Nikolaus Lenau Schule und Schaffung von zusätzlichen Räumen im Gebäude der ehem. Polytechnischen Schule Gmunden" durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG als Grundeigentümer und Bauherr.

Elektronisch c.p.e.c. Linda Lehninger-Wimpbichler
12.12.2025 09:49:48
Elektronisch s.R.i.m.

Gewerk	Firma	Auftragssumme (exkl. Ust.)
HKLS-Arbeiten	Ing. Förstl GesmbH., Gmunden	€ 106.664,27
Einrichtung	Mayr Schulmöbel GmbH., Scharnstein	€ 329.711,66

Die Beauftragung voranstehender Gewerke durch den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

StR. DI Fritz verweist auch bei diesem Punkt auf die notwendige Sondersitzung des Stadtrates.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: einstimmig genehmigt
Nicht anwesend: GR Gessert P. (SPÖ)

19. Sanierung Tennisplätze beim Sportzentrum Gmunden - Beauftragung Bauausführung;

GR Mag. Attwenger betont die Wichtigkeit von Vereinsarbeit für das gesellschaftliche Leben in Gmunden und bringt den Sachverhalt vor:

Sachverhalt:
Vom beauftragten Fachplaner Sportplan Spisak e. U. aus Linz wurden die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Tennisplätze beim Sportzentrum Gmunden im Herbst 2025 öffentlich ausgeschrieben. Anstelle der bestehenden Sandfreiplätze sollen nun 5 Kunstrasenplätze mit Keramiksandfüllung errichtet werden und wurde diese Ausführung mit dem Tennisplatzbetreiber (UTC Gmunden) besprochen. Diesbezüglich liegt eine schriftliche Stellungnahme des Vereinsvorstandes mit Datum vom 24.03.2026 vor. Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung durch den Fachplaner hat sich die Fa. Strabag AG aus Thalgau als Billigst- / Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 425.507,90 exkl. Ust. herausgestellt. Das Vorhaben wird vom Land Oö. mit insgesamt € 126.800,00 gefördert. Die Umsetzung der Sanierung soll mit Ende der Freiluftsaison 2026 beginnen und die Fertigstellung ist im Frühjahr 2027 geplant.

Antrag:
Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Strabag AG aus Thalgau mit der Sanierung der Tennisplätze beim Sportzentrum Gmunden zu einem Angebotspreis von € 425.507,90 exkl. Ust.

GR Mag. Simmer merkt an, dass eine halbe Million Euro für den Tennisplatz und den Fußballrasen ausgegeben wird und dass – wie auch beim Fußballplatz – zunächst € 460.000,00 geplant gewesen seien, man aber bei über € 900.000,00 angelangt sei. Die Firma Strabag sei als Billigstanbieter angegeben gewesen, die Firma Spisak habe die Arbeiten ausgeführt. Er stellt die Frage, wie viel die Firma Strabag diesmal als Projektführer verdiene.

GR Mag. Attwenger klärt über die Notwendigkeit einer Ausschreibung bei einem Projekt dieser Größenordnung auf und erläutert, dass nach Durchführung der Ausschreibung die Strabag als Bestbieter hervorgegangen sei und dies rechtlich bindend sei. Die Firma Sportplan Spisak sei Planer und wickele das Projekt ab.

GR Mag. Simmer führt aus, dass der Rasen € 400.000,00 koste, für Sozialausgaben oder einen Aufzug jedoch kein Geld vorhanden sei, und interpretiert dies so, dass Sport wichtiger sei als die Bürgerinnen und Bürger.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nicht anwesend: GR Gessert P. (SPÖ)

Nein (9)

Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger	GRÜNE
GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS

GR Mag. Roland Heinz Simmer NEOS

Enthaltung (2)

StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar NEOS

20. Abänderung des Vertrages gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 1 Oö ROG abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gmunden einerseits und der Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co KG, der Seeviertel Gmunden Entwicklungs GmbH. und der SoReal GmbH. andererseits und des Baurechtsvertrages abgeschlossen zwischen der Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co KG einerseits und der Stadtgemeinde Gmunden und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG andererseits – Grundsatzbeschluss;

Bgm. Mag. Krapf bringt den Amtsvortrag zur Verlesung:

„Die Realisierung des städtebaulichen Vorhabens „Seeviertel Gmunden" kann nicht innerhalb des Zeitrahmens, welcher im Raumordnungs- und Baurechtsvertrag vereinbart wurde, erfolgen. Ein Verwaltungsverfahren, dessen Gegenstand die Entscheidung ob für dieses Projekt eine UVP–Pflicht besteht, ist beim Verwaltungsgerichtshof in Wien anhängig. Die SORAVIA Gruppe ist an die Stadtgemeinde Gmunden herangetreten, um auf Grund der gegebenen Situation Anpassungen an das bestehende Vertragswerk vorzunehmen, dies mit dem Ziel dieses städtebauliche Vorhaben trotz geänderter wirtschaftlicher Verhältnisse dennoch zu realisieren. Kern der Vertragsanpassungen ist einerseits eine Abänderung der Verpflichtung zur Schaffung von Hauptwohnsitzen im Ausmaß von ca. 75% der zu errichtenden Wohnfläche und andererseits die Anpassung von Terminen auf Grund des gegebenen Zeitverzuges. Für den Fall, dass die zu vereinbarenden Vertragsänderungen der SORAVIA Gruppe nachträglich einen einseitigen und beihilferechtlichen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen, der nicht auf äußere Umstände zurückzuführen ist, sind diese Änderungen kritisch zu betrachten. Sollte auf Grund eines Gutachtens ein diesbezüglicher Vorteil gegeben sein, kann dieser durch SORAVIA nicht zwingend in Form einer Zahlung, sondern auch durch einen qualitativen Ausgleich, der für die Stadtgemeinde Gmunden einen entsprechenden Mehrwert darstellt, beihilfenrechtlich saniert werden. Im Einzelnen sind für die Umsetzung des gegenständlichen städtebaulichen Projektes folgende Anpassungen im Raumordnungsvertrag (ROV) und im Baurechtsvertrag (BRV) vorzunehmen:

HOTELBETRIEB – AUFLÖSUNG DES BAURECHTSVERTRAGES (BRV PKT. 14.3.)

Ausgangslage:
• Wenn jedoch ab dem 01.07.2026 – aus welchen Gründen auch immer –insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei der Errichtung des Gebäudes, der Hotelbetrieb nicht aufgenommen wurde, liegt nach Ansicht der Baurechtsbestellerin ein Verstoß gegen die Unterlassungsverpflichtung gemäß Punkt 4.1.1. des Raumordnungsvertrages vor, die sie zur vorzeitigen Auflösung des Baurechtsvertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

Vorgeschlagene Anpassung:
• Anpassung auf einen Stichtag 60 Monate ab rechtskräftiger Erkenntnis, dass keine UVP erforderlich ist bzw. UVP-Rechtskraft jeweils in letzter Instanz und Vorliegen sämtlicher für Errichtung und Betrieb erforderlicher Genehmigungen/Bescheide des optimierten Projektes.
• Ein vorzeitiger Baubeginn ist zulässig und löst keine abweichenden terminlichen Verpflichtungen aus.
• Ein absoluter, kalendermäßig definierter Endtermin ist noch festzulegen.

ANDERWÄRTIGE BEBAUUNG ODER NUTZUNG ALS HOTEL/GASTRONOMIE (ROV PKT. 8.1 IN VERBINDUNG MIT ROV PKT. 4.1 UND BRV 14.3)

Ausgangslage:
• Vertragsstrafe bei Verstoß gegen ROV 4.1, u.a. bei „anderwärtiger Bebauung oder Nutzung als Hotel/Gastronomie".

Verstößt die Bauberechtigte gegen die Unterlassungsverpflichtung auf der Liegenschaft A, ist die Bauberechtigte zur Leistung einer Vertragsstraft verpflichtet, die dann anfällt, wenn die Bauberechtigte nicht nachweisen kann, dass sie oder ihre Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft (Beweislastumkehr). Diese Vertragsstrafe beträgt je angefangenen

Monat, in dem die Bauberechtigte gegen die Unterlassungsverpflichtung auf der Liegenschaft A verstößt EUR 50.000,-- (netto) -nicht wertgesichert. Die Vertragsstrafen sind in Summe mit höchstens EUR 2.000.000,-- (netto) beschränkt.

• Aktueller Stichtag gem. GR- Sitzung von 4.5.2026: 31.10.2026

Vorgeschlagene Anpassung:
• Anpassung auf einen Stichtag 42 Monate ab rechtskräftiger Erkenntnis, dass keine UVP erforderlich ist bzw. UVP-Rechtskraft jeweils in letzter Instanz und Vorliegen sämtlicher für Errichtung und Betrieb erforderlicher Genehmigungen/Bescheide des optimierten Projektes.

• Ein absoluter, kalendermäßig definierter Endtermin ist noch festzulegen.

ERFÜLLUNGSGARANTIE HOTEL ÜBER EUR 2,0 MIO (ROV PKT. 7)

Ausgangslage:
• Ziehung ab 30.06.2026 im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Unterlassungsverpflichtung/Hotelbetrieb.

Vorgeschlagene Anpassung:
• Einheitlichkeit der Verschiebung der Stichtage
• Anpassung auf einen Stichtag 60 Monate ab rechtskräftiger Erkenntnis, dass keine UVP erforderlich ist bzw. UVP-Rechtskraft jeweils in letzter Instanz und Vorliegen sämtlicher für Errichtung und Betrieb erforderlicher Genehmigungen/Bescheide des optimierten Projektes.

BAUBEGINN BINNEN 6 MONATEN NACH RECHTSKRAFT DER BAUBEWILLIGUNG (ROV PKT. 6.3)

Ausgangslage:
• Verpflichtung, innerhalb von 6 Monaten nach formeller Rechtskraft der Baubewilligung einen physischen Baubeginn zu setzen.

Vorgeschlagene Anpassung:
• Verlängerung der Verpflichtung zum physischen Baubeginn auf 12 Monate ab rechtskräftiger Erkenntnis, dass keine UVP erforderlich ist bzw. UVP-Rechtskraft jeweils in letzter Instanz und Vorliegen sämtlicher für Errichtung und Betrieb erforderlicher Genehmigungen/Bescheide des optimierten Projektes.
Vollständige und für das jeweilige Bewilligungsverfahren erforderlichen Einreichunterlagen sind hinsichtlich des Baubewilligungs- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren bis längstens 31.03.2027 bei der jeweils zuständigen Behörde einzubringen, hinsichtlich der weiteren erforderlichen Bewilligungen (Wasserrecht, Gewerberecht, Schifffahrtsrecht) sind die Einreichunterlagen bis längsten 31.7.2027 bei der zuständigen Behörde einzubringen.

• Ein vorzeitiger Baubeginn liegt im Ermessen des Bauwerbers und löst keine abweichenden terminlichen Verpflichtungen aus.

DULDUNG VON BAUARBEITEN ALS ERSATZVORNAHME (BRV PKT 9.)

Ausgangslage:
• Ab 30.06.2026 Duldung von Bauarbeiten als Ersatzvornahme auf Kosten der Bauberechtigten bei Verstoß – auch wenn der Vertrag noch nicht aufgelöst ist.

Vorgeschlagene Anpassung:
• Anpassung auf einen Stichtag 60 Monate ab rechtskräftiger Erkenntnis, dass keine UVP erforderlich ist bzw. UVP-Rechtskraft jeweils in letzter Instanz und Vorliegen sämtlicher für Errichtung und Betrieb erforderlicher Genehmigungen/Bescheide des optimierten Projektes.

REGELUNG ZU HAUPTWOHNSITZEN (ROV PKT 4.2.2.)

Gem ROV Pkt. 4.2 Verpflichtungen Liegenschaft B – Wohnen (Eigentum)

Ausgangslage:
Sicherstellung der Hauptwohnsitzverpflichtung mit genau definierten Ausnahmen, wo Nebenwohnsitze zulässig sind, durchgängig für 30 Jahre ab Übergabe

Mag. Personsoc. Paul Stepan
Mag. Daniela Winkler
22.10.2025
09:46:02

Vorgeschlagene Anpassung:
• Entfall der Hauptwohnsitzverpflichtung, um verlorene Zeit durch eine schnellere Verwertung teilweise zu kompensieren
• Die Projektwerber werden bei 25% der Wohnungen (nach Anzahl oder Fläche) die Begründung des Hauptwohnsitzes für die durchgängige Dauer von 15 Jahren ab erstmaliger Wohnungsübergabe (Verkauf oder Vermietung) sicherstellen. Andernfalls ist für die jeweilige Wohnung ein pauschalierte Entschädigungsbetrag in der Höhe von 500 EUR/Monat des Verstoßes (wertgesichert) an die Stadtgemeinde Gmunden als Vertragsstrafe zu entrichten.
• Die weiteren Regelungen aus den Verträgen bleiben analog aufrecht
• somit keine Regelung der Zuordnung der Nebenwohnsitze erforderlich.

➔ Änderung Flächenwidmung erforderlich

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG SOCKELGESCHOSS (ROV PKT 4.2.4.)

Ausgangslage:
• Sockelgeschoße in BT 1–5 sind ausschließlich für Gewerbe/Dienstleistungen vorgesehen.

Vorgeschlagene Anpassung:
• BT 1: Zulässigkeit von Buy-to-let Apartments für touristische und Wohnnutzung in Bauteil 1 klarstellen.
• Weitere Bauteile (teilweise): Klarstellung (sollte mit den derzeitigen Bestimmungen bereits möglich sein), dass Hotelinfrastruktur (z.B. MICE-/Veranstaltungsflächen, Treatment/Spa, ergänzende hotelbezogene Services) als zulässige Nutzung unter „Gewerbe/Dienstleistungen" fällt bzw. ausdrücklich zulässig wäre.

ALLGEMEINES

BRV Pkt. 17.2.
Käuferin und ihre Rechtsnachfolger räumt der Stadtgemeinde Gmunden das Recht zur unentgeltlichen und immerwährenden Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens ohne Gewichtsbeschränkung auf der „Magistrale Schiffslände" ein

➔ Gewichtsbeschränkung bis 30 Tonnen (aufgrund Befahrung eines unterkellerten Bereichs/Bootsgaragen).

Gleichlautend auch gem. KV Pkt. 3.8.2.

Die begehrte Gewichtsbeschränkung von 30 Tonnen widerspricht der Anrainer-Vereinbarung Magistrale und dem mit den Anrainern abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag vom 23.12.2021/07./10.01.2022/02./28.02.2022 demzufolge den Anrainern das Recht des Gehens und Fahrens über die „Magistrale" ohne Gewichtsbeschränkung mit Fahrzeugen aller Art eingeräumt wurde.

KV Pkt. 3.8.2.
Div. Bauleistungen für die Errichtung der Magistrale (ausgenommen Geschossdecke TG), Marina und Stiege sind von der Stadtgemeinde zu beschaffen, die Käuferin ist verpflichtet, die tatsächlichen Kosten der Errichtung der Magistrale Schiffslänge zu ersetzen

➔ Verpflichtung aufgrund einer problematischen Schnittstelle im Projekt aufheben. Kostentragung bleibt wie in den aktuellen Verträgen aufrecht.

• Beschleunigte Abwicklung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen (Hotelprojekt, Badehaus, …)

• Sofern zusätzliche (abweichende) Genehmigungen erforderlich werden: Verpflichtung zur Einbringung der entsprechenden, vollständigen für das jeweilige Bewilligungsverfahren erforderlichen (Bau)ansuchen/Auswechslungen binnen 12 Monaten ab rechtskräftiger Erkenntnis, dass keine UVP erforderlich ist bzw. UVP-Rechtskraft jeweils in letzter Instanz

Sollte sich der Gemeinderat grundsätzlich für die oben dargestellten Vertragsanpassungen aussprechen, ist ein diesbezüglicher Vertragsentwurf zu erstellen, der in der Folge dem Ausschuss für Liegenschaft- und Rechtsangelegenheiten zur Prüfung vorzulegen ist. Ein Vertragsabschluss zur Änderung der bestehenden vertraglichen Regelungen (Raumordnungs- und Baurechtsvertrag) kann allerdings erst dann erfolgen, wenn sicherstellt ist, dass diese nicht dem Beihilfeverbot des Artikel 107

Frau StR.in Mag.er.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler 22.10.2020 09:49:43

AEUV widersprechen. Ein diesbezügliches Gutachten, welches bereits in Auftrag gegeben wurde, liegt der Stadtgemeinde Gmunden noch nicht vor."

Bgm. Mag. Krapf merkt an, dass heute kein ausformulierter Vertrag, sondern ein Grundsatzbeschluss zu fassen sei. Seine persönliche Meinung sei und das werde auch von allen Fraktionen artikuliert, dass Gmunden dieses Hotel brauche. Die dzt. Nächtigungszahlen seien im Vergleich zu anderen Destinationen im Salzkammergut schlichtweg zu wenig. Das Hotel hat für Gmunden allerhöchste Priorität. Es sei ihm ein großes Anliegen, auf die volkswirtschaftliche Einordnung dieses Projektes hinzuweisen: Die Gesamtinvestition dieses Projektes beträgt ca. € 170 Mio., allein für Bau- und Baunebenkosten ca. € 117 Mio. Das sei in diesen wirtschaftlichen Zeiten als herausfordernd zu betrachten. Für die Gemeinde bleiben klar planbare Einnahmen und die regionale Wertschöpfung durch dieses Projekt sei Tatsache. Ausführende regionale Unternehmen versorgen die Gastronomieeinrichtung und viele Arbeitsplätze werden entstehen.

Bgm. Mag. Krapf gibt einen Projektüberblick:
Hotelbetrieb 110 Zimmer;
Seminarbereich für ca. 100 bis 120 Personen;
Öffentliches Restaurant mit Bar mit ca. 190 Sitzplätzen + Terrasse;
84 Wohnungen – also ca. 250 Bewohner*innen;
Öff. Dienstleistungen werden angeboten: Medizin, Fitness, Gesundheit, usw.

Konstante Kommunaleinnahmen und Abgaben, z.B.:
Nächtigungsabgaben und Tourismusbeiträge: € 150.000,00 jährlich.
Wasser- und Anschlussgebühr: € 1,5 Mio. einmalig; anschl. jährlich € 200.000,00;
Baurechtszins € 185.000,00 jährlich.

Planungs- und Bauphase bzw. Bezug von Materialien und Versorgungsleistungen:
Die Revitalisierung/Renaturierung des Uferbereiches wurde bereits durch regionale Planungsbüros und Baufirmen aus der Stadt geplant und umgesetzt.
Regionale Zulieferer bei der Ausstattung (im Gespräch: Laufen Austria, Gmundner Keramik, usw.) sowie Versorgung während der Bauphase (in Spitzenzeiten werden 200 Menschen arbeiten);
Aufträge während der Betriebsphase, wie Bäcker, Fleischer, Lebensmittelzulieferer, Reinigungsunternehmen, Landschaftspfleger, Schneeräumung, usw.
Arbeitsplätze werden nicht nur im Hotel, sondern auch im Sockelgeschoß geschaffen.

Bgm. Mag. Krapf verweist nochmals auf die positiven Effekte für die Wirtschaft, die Stadt und die Lebensqualität, weiters auf die höhere Kundenfrequenz vor allem in der Innenstadt, regelmäßige Aufträge, die Erhöhung der regionalen Kaufkraft und die Aufwertung des Ortsbildes mit den vielen öffentlichen Aufenthaltsräumen entlang der Magistrale. Dieses Projekt sei eine große Chance für Gmunden!
Er betont abschließend, dass nun zum ersten Mal die Finanzierung gesichert sei, und zwar mit der Oberbank - einem Partner mit oberösterreichischen Wurzeln, einer sehr guten Reputation und Verlässlichkeit.
Er ersucht um eine positive Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss), damit die Stadt in vertiefende Gespräche mit der Projektgruppe gehen könne.

StR. Mag. Mugrauer bringt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung** ein:
„Es wird die **Vertagung** des Tagesordnungspunktes 20. Abänderung des Vertrages gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 1 OÖ ROG abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Gmunden einerseits und der Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co KG, der Seeviertel Gmunden Entwicklung GmbH. und der SoReal GmbH. andererseits und des Baurechtsvertrages abgeschlossen zwischen der Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co KG einerseits und der Stadtgemeinde Gmunden und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG andererseits – Grundsatzbeschluss; **beantragt**.

Begründung:
Im Amtsvortrag selbst ist angeführt, dass eine Änderung der Verträge erst dann erfolgen kann, wenn sichergestellt ist, dass diese Änderungen nicht dem Beihilfenverbot widersprechen.
Was heißt das: Es musste ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, das überprüft, wie hoch der wirtschaftliche Vorteil sein wird, wenn den von den Gewinnern der Ausschreibung, das ist Soravia, geforderten Änderungen nachgegeben wird.
Denn nachträglich gewährte Vorteile stellen eine verbotene Beihilfe für den Gewinner der Ausschreibung dar. Der hat ja ursprünglich zugesichert, die erwünschten Leistungen zu den vorab bekannten

Rahmenbedingungen erfüllen zu können. Deshalb hat Soravia den Zuschlag erhalten und nicht ein anderer Bewerber.
Werden die Bedingungen für den Zuschlag nun aufgeweicht, kann man zu Recht den Gewinn der Ausschreibung in Frage stellen und behaupten, dass die Ausschreibung nur zum Schein durchgeführt wurde, um einen Anbieter zu bevorzugen.
Das in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung, wie hoch dieser wirtschaftliche Vorteil sein wird, wenn den von Soravia geforderten Änderungen nachgegeben wird - und somit eine solche verbotene Beihilfe gegeben ist - liegt noch nicht vor.
Das Ergebnis dieses Gutachtens ist allerdings ausschlaggebend dafür, welchen Änderungsforderungen in welchem Ausmaß die Stadtgemeinde Gmunden überhaupt nachkommen könnte, um nicht wieder in ein Ausschreibungsdesaster zu rutschen.
Es fehlt daher eine entscheidende Information, um kompetent über das Thema beraten und abstimmen zu können. Deshalb ist der Tagesordnungspunkt 20 zu vertagen."

GR Dr. Hecht erachtet den Grundsatzbeschluss als notwendig und begründet dies wie folgt:
Ein Grundsatzbeschluss legitimiere den Bürgermeister in Verhandlungen und Vertragsentwurfsgespräche zu gehen. Die Stadt sei den Investoren eine Antwort auf die Anfragen von Anfang März schuldig. Ein etwaiges Eingehen auf die Wünsche würde selbstverständlich eine Verbesserung für den Errichter bedeuten und es sei von Vornherein klar gewesen, dass diese Vorteile bewertet und auch abgegolten werden müssen. Dieses Gutachten wurde in Auftrag gegeben. Es sei aber bis zum nächsten Gemeinderat wichtig, Vorschläge für einen Vertragsentwurf zu finden, um darüber abstimmen zu können. Er hält den Grundsatzbeschluss für entscheidend, um hier einen Schritt weiterzukommen.

GR Krammer bemerkt zur vorherigen Feststellung des Bürgermeisters betr. zusätzlicher 250 Einwohner*innen sowie die Kürzung der Hauptwohnsitze auf 25 %, dass es sich richtigerweise somit um ca. 63 Hauptwohnsitze zusätzlich handle. Er stellt klar, dass Gmunden keine weiteren Zweitwohnsitze brauche und die SPÖ-Fraktion daher unmöglich dem Antrag zustimmen könne. Die SPÖ-Fraktion spricht sich für ein Hotel, aber gegen die Aufweichung der Hauptwohnsitzquote aus.

GR DI Kienesberger habe durchaus Verständnis, auf einige Wünsche der Antragsteller einzugehen, wie z. B. die Verlängerung der Fristen. Völlig unakzeptabel sei für ihn das Streichen der 75 % Hauptwohnsitz-Regelung. Es handle sich durch die optimale Infrastrukturausstattung und durch das einmalige Wohnumfeld um das beste Bauland von Gmunden. So ein ideales Bauland gäbe es in Gmunden kein zweites Mal. Wenn man das beste Bauland, das vormals sogar im Eigentum der Gemeinde war, jetzt Spekulanten überlasse, dann brauche man so Worte wie „Stadtplanung" und „leistbares Wohnen" gar nicht mehr in den Mund nehmen. Da würde die Gemeinde völlig unglaubwürdig.
Er merkt an, man möge aus den Erfahrungen der Vorprojekte lernen und bittet, den Antrag noch zu überdenken.

StR.in Mag.a Windbichler erklärt, dass sich alle einig seien, dass dieses Projekt gewollt werde und sie die Projektwerber verstehe, die die Rahmenbedingungen ändern wollen. Sie verweist auf Covid, die Verdoppelung/Verdreifachung von Baukosten und die schlechte wirtschaftliche Lage. Aber auch sie sei – wie die Grüne-Fraktion - der Meinung, dass eine wesentliche Entscheidungsgrundlage fehle, da das Gutachten noch nicht vorliege. Sie meint daher, dass es notwendig sei, diese Entscheidung bis zur Vorlage des Gutachtens zu vertagen, auch wenn das eine Sondergemeinderatssitzung notwendig machen würde. Diese Information sei für sie notwendig, bevor sich die Stadt entscheide, weiter in diesen Verhandlungen nachzugeben.

GR Mag. Simmer kritisiert die unterschiedlichen Beträge, da einmal von € 30 Mio. dann wiederum von € 40 Mio. gesprochen werde. Weiters verliere die Gemeinde die Hauptwohnsitzpflicht, die Vertragstrafen aus Druckmittel würden wegfallen sowie der Verlust von Zeit (Fertigstellungsfrist). Nach Covid wäre zwei Jahre Zeit gewesen, etwas zu tun. Es lagen auch alle Baugenehmigungen dafür vor. Nun soll es wieder zu Änderungen kommen (Bootshäuser, Änderung Gebäudehöhe, usw.). Die Gemeinde werde unter Druck gesetzt und verliere die Auflösungsschärfe der Baurechtsverträge, 31 Parkplätze (öffentliche Parkplätze fallen weg) und die Verhandlungsmacht werde mit den neuen Verträgen stark eingeschränkt. Er halte die vorgeschlagenen Vertragsänderungen für nicht zustimmungsfähig, da die Stadt Gmunden Sicherheiten aus der Hand gäbe: Hauptwohnsitze, Vertragsstrafen, Fristen, Auflösungsrechte und vor allem € 4 Mio., die die Stadt als Sicherheit hätte (Pönalstrafe + mtl. € 50.000,00 bis max. € 2 Mio.). Die Stadt hätte somit keine Rechte mehr und das Geld wäre auch weg. Er weise darauf hin, dass ein abgeschlossener Vertrag vorliege, in dem alles festgelegt und der auch oft geändert wurde. Und dann sei nichts mehr passiert. Es gab ein Baurecht und es hätte angefangen werden können. Er meint daher, dass es nun nicht das Problem der Stadt sei. Er verweist auf den Konkurs und es sei heute noch nicht sichergestellt, ob mit dem Bau überhaupt

begonnen werden könne. Die Gemeinde solle nun einen Grundsatzbeschluss fassen, damit wieder alles geändert werde. Das sehe er nicht ein, da ein Vertrag vorliege. Wenn ein Vertrag nicht erfüllt werde, müssten auch die Strafen bezahlt werden.

GR DI Neumann:
In Gmunden und darüber hinaus herrsche bereits die Meinung, in Gmunden werde sowieso alles verhindert und können keine Projekte mehr umgesetzt werden. Er denke zurück an die vergangenen Hotelprojekte. Es ging immer darum, ein Hotel zu ermöglichen, weil dieses benötigt werde. Darum ginge es auch heute bei dem Grundsatzbeschluss.
Da er aus dieser Branche sei, möchte er auf die Jahre 2020/2021, zurückerinnern, in dem die Ausschreibungen stattgefunden haben. Die damalige Situation war eine vollkommen andere. Es kamen Covid, Kriege, Zinssteigerungen, Preissteigerungen durch Inflation, die sich enorm am Bau ausgewirkt haben (Steigerung von ca. 30 %). Die Reallöhne stiegen, jedoch nicht das Vermögen und somit ist die Nachfrage nach Wohnungen extrem eingebrochen. Bauträger und Immobilienentwickler seien in besonderer Weise von dieser anhaltenden Entwicklung betroffen. Heute zu sagen, es sei uns egal und es lägen Verträge vor, bringe letztendlich wahrscheinlich Rechtsstreitigkeiten, aber keine Projektumsetzung.
Zur Feststellung, dass in Gmunden keine Zweitwohnsitze mehr gebraucht würden und immer von einer hohen Zahl von Zweitwohnsitzen gesprochen werde, meint er, dass die Zahlen nicht ganz vergleichbar mit dem Attersee wären und in Gmunden (es ginge um Wohnungen und nicht um Zweitwohnsitze selbst) der Prozentsatz bei 8 % bis 10 % liege. Das sei deutlich unter der Zahl, die von der OÖ. Raumordnungskonferenz als kritisch bezeichnet werde. Natürlich wolle Gmunden Hauptwohnsitze, da es um die Ertragsanteile ginge. Seine Erfahrung bei Projekten in Gmunden zeige, dass es letztendlich immer über 50 % bis zu 80/90% Hauptwohnsitze werden.
Es sei zu verstehen, dass die Projektbetreiber hier gewisse Änderungen in den Bedingungen haben wollen, um konkurrenzfähig zu sein. D.h. aber nicht, dass auf alles, was vorgeschlagen wird, auch eingegangen werden müsse. Es ginge um einen Grundsatzbeschluss. Es müsse in Verhandlungen gegangen werden und das Beste für Gmunden erreicht werden. Zusammenfassend: Gmunden solle dieses Hotel ermöglichen. Er werde daher zustimmen.

GR Wiatschka MSc. führt aus:
„Das Seeviertel entwickelt sich immer mehr zu einem unendlichen Hotelprojekt – oder besser gesagt: zu einem Projekt ohne klares Ende und ohne die ursprünglich versprochenen Ergebnisse.
Lassen Sie mich eines vorweg klarstellen: Wir wollen ein Hotel. Gmunden braucht ein Hotel. Unsere hervorragend geführten Familienbetriebe leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Tourismus. Was unserer Stadt aber seit Jahren fehlt, ist ein leistungsfähiger Leitbetrieb mit ausreichend Zimmerkapazitäten für Reisegruppen, Kongresse, Seminare und internationale Gäste. Gerade deshalb bleibt auch unser Kongresszentrum hinter seinen Möglichkeiten zurück und Gmunden verliert im Wettbewerb immer mehr an Attraktivität. Ein Blick in die Region zeigt, dass es anders geht. Bad Ischl, Bad Goisern oder mittlerweile auch Gosau investieren gezielt in touristische Leitbetriebe. Genau einen solchen brauchen auch wir.
Aber ein Hotel darf nicht zum Vorwand werden, um zusätzliche Luxuswohnungen oder Zweitwohnsitze zu errichten. Deshalb gilt für uns unverändert: Ja zu einem Hotel – aber nicht um jeden Preis. Wenn wir heute über das Seeviertel sprechen, müssen wir ehrlich feststellen, wie groß die Diskrepanz zwischen den politischen Versprechen und der Realität geworden ist.
In der vergangenen Legislaturperiode wurden die Vertragsinhalte besonders von der ÖVP als großer Erfolg verkauft. Versprochen wurden unter anderem eine starke Hauptwohnsitzregelung, ein hochwertiges Hotel, eine lebendige Sockelzone und klare vertragliche Absicherungen.
Die Realität sieht anders aus. Der Baustart war für 2023 vorgesehen, die Fertigstellung für 2025. Heute stehen dort, wo eigentlich Hotelgäste einchecken sollten, immer noch Autos auf einem Parkplatz. Die ursprünglichen Zeitpläne wurden klar verfehlt und zentrale Vertragsziele sind bis heute nicht erreicht.
Ich habe dieses Projekt von Beginn an kritisch betrachtet – nicht, weil ich gegen Entwicklung bin, sondern weil dieses Konzept aus meiner Sicht erhebliche Schwächen hatte. Zahlreiche Fachleute aus Tourismus und Stadtplanung haben diese Kritik im Laufe der Jahre bestätigt.
Mit den nun vorliegenden Änderungswünschen verschiebt sich das Verhältnis zwischen öffentlichem Interesse und privatem Nutzen noch weiter zulasten der Stadt. Das ursprünglich versprochene Vier-Sterne-Plus-Hotel scheint mittlerweile auf der Kippe.
Bis heute wurde kein Hotelbetreiber präsentiert, gleichzeitig sollen wesentliche Vertragsbestandteile aufgeweicht werden. Besonders kritisch sehen wir die geplante Änderung der Hauptwohnsitzquote. Aus ursprünglich 75 Prozent sollen künftig lediglich 25 Prozent werden. Damit öffnet man Tür und Tor für mehr Zweitwohnsitze und Anlegerwohnungen – genau jene Entwicklung, die ursprünglich verhindert werden sollte und die Gmunden wohl am allerwenigsten braucht.

Auch die geplanten Buy-to-let-Modelle in der Sockelzone werfen erhebliche Fragen auf. Statt einer lebendigen Erdgeschoßzone mit Geschäften, Gastronomie und öffentlichem Leben droht eine touristisch vermarktete Wohnnutzung. Auch damit geht ein wesentlicher Bestandteil der ursprünglichen Versprechungen verloren.
Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Nach unserem derzeitigen Informationsstand fehlen für einzelne wesentliche Änderungen fachliche Gutachten. Damit setzt sich die Gemeinde einem erheblichen rechtlichen Risiko aus. Denn wenn zentrale Rahmenbedingungen nachträglich wesentlich verändert werden, stellt sich unweigerlich die Frage, ob die ursprüngliche Ausschreibung unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch Bestand hätte.
Deshalb geht es heute um weit mehr als um ein einzelnes Bauprojekt. Es geht um Glaubwürdigkeit. Es geht um Vertragstreue. Und es geht darum, ob wir bereit sind, die Interessen der Stadt konsequent zu vertreten. Mein Standpunkt ist unverändert: Ja zu einem echten Hotel, das den Tourismus stärkt und einen nachhaltigen Mehrwert für Gmunden schafft. Nein zu einer schrittweisen Verwässerung der ursprünglichen Ziele zugunsten eines immer größeren Wohnbauprojektes.
Abschließend möchte ich noch eines ausdrücklich festhalten: Den Projektanten ist aus meiner Sicht kein Vorwurf zu machen – im Gegenteil. Ihnen gelten mein ausdrücklicher Dank und mein Respekt. Jeder Unternehmer wird versuchen, unter den gegebenen Rahmenbedingungen das wirtschaftlich bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dass die Projektanten nun ein Projekt, das sich zu einer äußerst schwierigen Herausforderung entwickelt hat, erfolgreich über die Ziellinie bringen wollen, ist nachvollziehbar.
Der politische Vorwurf richtet sich daher nicht an die Projektanten, sondern an jene, die bereit sind, die politischen Rahmenbedingungen immer weiter aufzuweichen.
Vor allem der ÖVP mache ich hier einen klaren Vorwurf. Es wäre eure Aufgabe gewesen, von Anfang an ein Projekt sicherzustellen, das den größtmöglichen Mehrwert für die Gmundnerinnen und Gmundner schafft – und nicht eines, das Schritt für Schritt immer stärker den Interessen von Investoren entgegenkommt.
Aber auch die FPÖ sollte sich fragen, wie ihre Bemühungen um ein Vorbehaltsgebiet mit der Bereitschaft und Kehrtwende zusammenpassen, ausgerechnet die Hauptwohnsitzregelung massiv abzuschwächen.
Noch einmal: Die Projektanten handeln nachvollziehbar. Die politische Verantwortung liegt bei uns hier im Gemeinderat und ich verstehe nicht, wie sehr sich die politische Haltung mancher Kolleginnen und Kollegen im Laufe dieses Projektes verändert hat. Aus meiner Sicht dient das einer langfristig positiven Entwicklung unserer Stadt NICHT.
Ja, das Projekt steht heute an einem kritischen Punkt. Das ist bedauerlich. Aber diese Situation ist kein Zufall. Sie ist das Ergebnis strategischer Fehler, auf die wir von Anfang an hingewiesen haben.
Und deshalb bleibt am Ende eine entscheidende Frage:
Wer profitiert von diesen Änderungen wirklich – die Stadt Gmunden, ihre Bürgerinnen und Bürger oder am Ende doch vor allem der Projektentwickler? Ich bleibe meiner Linie treu und wünsche den Projektanten für die weitere Umsetzung alles Gute."

StR. Mag. Mugrauer urgiert die Abstimmung zum vorhin gestellten Antrag zur Geschäftsordnung und verweist auf die Oö. Gemeindeordnung.

GR Mag. Simmer korrigiert die vorhin genannten Zahlen hins. Gmunden: Zweitnebenwohnsitzrate 25,58 %; Zuwachs in den letzten zwei Jahren 12,7 % (lt. Statistik Österreich).

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Geschäftsordnungsantrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Nein (21)

Bgm. Mag.phil Stefan Krapf	ÖVP
StR. Thomas Michael Höpoltseder	ÖVP
GR Mag.iur. Maximilian Attwenger	ÖVP
GR Dr.med.vet Andreas Hecht	ÖVP
GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha	ÖVP
GR Michael Weichselbaumer	ÖVP
GR.in Mag.iur. Karin Gabriele Wartecker-Past	ÖVP
GR Mag. Martin Apfler	ÖVP
GR Dipl.-Ing. Georg Heinrich Neumann	ÖVP
GR DI Matthias Schwarzgruber	ÖVP
GR Ing. Stefan Seifert	ÖVP
GR Peter Seifert	ÖVP
GR Ing. Renè Andreas Maurer, BSc MSc	ÖVP
GR MBA Mag. Dr. Gustav Nikolaus Oberwallner	ÖVP

GR Georg Friedrichsberg	ÖVP
GR.in Elisabeth Gruber	ÖVP
GR Peter Josef Trieb	FPÖ
StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz	FPÖ
GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR.in Mag.a Doris Colli	FPÖ

GR.in Mag.a Fritz führt aus:
„Wenn man sich die Wortmeldungen heute anschaut, dann könnte man schon fast den Eindruck gewinnen, wir hätten es mit einem feindlichen Angriff auf Gmunden zu tun, den es gilt abzuwehren. Diesen Angriff sehe ich nicht – ich sehe viel mehr eine Chance – vielleicht sogar die letzte Chance – ein Projekt umzusetzen, hinter dem 2021 noch alle damals im Gemeinderat vertretenen Fraktionen geschlossen gestanden sind.
Natürlich hätten auch wir uns gefreut, wenn das Seeviertelprojekt planmäßig umgesetzt und das Hotel am besten schon 2024 eröffnet worden wäre. Und natürlich ist nicht alles optimal gelaufen.
Vor allem wurde immer wieder die Finanzierung bzw. die Finanzierbarkeit dieses Projektes in Frage gestellt. Und gerade deshalb ist es für uns so erfreulich, dass sich jetzt ein Investorenkonsortium gebildet hat – noch dazu mit Investoren mit zum Teil engem Bezug zu Gmunden und mit der Oberbank auch eine regionale Bank – durch die das Projekt auf feste finanzielle Beine gestellt wird.
Wie GR. Neumann gerade dargelegt hat, haben sich die Umstände massiv verändert. Es ist nachvollziehbar, dass Investoren, die in ein schwieriges, vielleicht sogar schon tot geglaubtes Projekt einsteigen und dort hohe Geldsummen investieren, gewisse Anpassungen möchten. Anpassungen an die geänderte wirtschaftliche Situation, Anpassungen an geänderte juristische Situation, Anpassungen an Änderungen in der Tourismusbrache.
Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss soll ein Bekenntnis zu diesem Projekt abgegeben werden und wir wollen mit Soravia und den Investoren in ernsthafte Verhandlungen kommen und ihnen signalisieren, zu welchen Anpassung die Stadt bereit ist und zu welchen nicht. Es müssen ja dann die Verträge angepasst werden – da wartet ohnehin noch viel Arbeit auf uns. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass es sehr bedauerlich ist, dass in dieser Phase der ursprüngliche Rechtsausschuss, unter der Leitung von Dr. Bergthaler, nicht mehr zur Verfügung steht.
Mit diesen Anpassungswünschen haben wir uns alle auseinandergesetzt und die gewünschten Vertragsänderungen wurden auch innerhalb meiner Fraktion in den letzten Wochen und Monaten heftigst diskutiert wurden. Aber eines ist über alle den Diskussionen immer gestanden: unser gemeinsamer Wunsch dieses Projekt, vor allem natürlich das Hotel endlich umzusetzen.
Denn dass Gmunden ein zusätzliches Hotel braucht, ist uns allen bewusst. Da muss man sich nur unsere Nächtigungszahlen anschauen – Bad Ischl verzeichnet jährlich 4-mal so viele Nächtigungen im Jahr wie Gmunden.
Einige Punkte hat es bei den Änderungswünschen gegeben, die für uns von Anfang an nicht in Frage gekommen sind – so z.B. die Verschiebung der Errichtungsreihenfolge (also zuerst Wohnungen errichten und dann erst das Hotel).
Oder die Bestimmung im Baurechtsvertrag (Punkt 15.5.), wonach es bei einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages keine Entschädigungszahlung gibt. Hier hat es ja vom juristischen Vertreter von Soravia geheißen, das wäre sittenwidrig. Dieser Punkt dient jedoch der Sicherstellung der verlässlichen Umsetzung und soll daher beibehalten werden. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung müssten sie uns halt beweisen, ob das tatsächlich sittenwidrig ist.
Bei den Fristen und der Thematik um das angestrebte Buy-to-Let Modell konnten wir uns relativ schnell einigen. Zu den Fristen ist vielleicht zu sagen: Es gibt eine vorgegebene Timeline der Projektbetreiber, die einen Baustart nächstes Jahr im Frühsommer vorsieht.
Vor allem war es natürlich das Thema der Hauptwohnsitzregelung, das bei uns sehr intensiv, sehr heftig und manchmal auch emotional diskutiert worden ist. Und wir sind auch das eine oder andere Mal auseinandergegangen und waren uns nicht einig. Darum verstehe ich natürlich bis zu einem gewissen Grad die Argumente und Bedenken der anderen Fraktionen. Aber wenn man die Emotionen (und vielleicht auch die einen oder anderen Wahlkampftöne) bei Seite stellt und die Sache rational beleuchtet, dann muss man erkennen, dass wir unser Zweitwohnsitz – (Freizeitwohnsitz-) und Leerstandproblem aber vor allem das Problem der hohen Wohnkosten in Gmunden nicht im Seeviertel und nicht mit der Ablehnung der Vertragsanpassung lösen werden. Derzeit kann man im gesamten Gemeindegebiet von Gmunden Zweitwohnsitze begründen – nur im Seeviertel, wo sich wohl kaum eine Gmundner Familien einen Hauptwohnsitz leisten kann, möchten wir auf eine Hauptwohnsitzklausel bestehen.
Mir persönlich wäre es umgekehrt lieber: Zweitwohnsitze in einem gewissen Ausmaß im Seeviertel und dafür für das restliche Gemeindegebiet ein Vorbehaltsgebiet oder andere restriktive Maßnahmen

setzen, denn wir wissen, die gesetzlichen Grundlagen für ein Vorbehaltsgebiet sind schlecht, die Rechtsauslegung ist noch schlechter und die erstellten Gutachten dazu sind am allerschlechtesten.
Was wir allerdings tun können und tun müssen, ist: leistbaren Wohnraum für unsere Bürger und Familien schaffen, und zwar dort, wo er auch realisiert werden kann. Es gibt bereits einige Projekte – bis zu 400 Wohnungen sollen errichtet werden. Dass uns die Umsetzung dieser Projekte etwas zu langsam geht, ist allgemein bekannt.
Durch die Verhinderung des Grundsatzbeschlusses und durch ein grundsätzliches NEIN zu den Anpassungswünschen schaffen wir mit Sicherheit keinen leistbaren Wohnraum und keine einzige Familie wird dadurch eine Sozialwohnung erhalten.
Vielleicht ist es unserem Lokalpatriotismus geschuldet, dass wir der Meinung sind, bei unseren Vorhaben müssten doch eigentlich die Investoren Schlange stehen und sich darum reißen, bei uns ihr Geld zu investieren und wir können uns dann aussuchen, welcher Investor uns der liebste ist, wer uns am sympathischsten ist, wie er das Projekt umzusetzen hat und wer das Hotel betreiben darf und wie er es zu betreiben hat. Aber das gibt die wirtschaftliche Realität leider nicht her. Wir haben schon 2021 zur Kenntnis nehmen müssen, dass es auch damals nicht so viele Bewerber gegeben hat, wie wir uns erwartet haben – vielleicht, weil unserer Vorgaben und Bedingungen, unsere Voraussetzungen für Interessenten damals schon zu eng gesteckt waren. Kann auch sein, dass das Projekt aus diesem Grund bis jetzt noch nicht umgesetzt worden ist.
Wir sehen es auch bei anderen wichtigen Projekten in Gmunden, dass es nicht so leicht ist, Interessenten zu finden, die bereit sind unter den von uns gestellten Bedingungen Geld in die Hand zu nehmen.
Darum ist es überhaupt nicht selbstverständlich, sondern ein Glücksfall, dass HEUTE die Finanzierung des Seeviertelprojekt durch zusätzliche Investoren und die Oberbank als finanzierende regionale Bank gesichert ist.
Die volkswirtschaftliche Einordnung des Projektes hat der Bürgermeister bereits erwähnt.
Darum hoffe ich, dass wir heute mit großer Mehrheit eine positive Entscheidung treffen und damit ein Bekenntnis zu diesem Projekt abgeben."

GR Mag. Simmer zeigt auf, dass in Bad Ischl im Jahr 2021 eine Hotelprojekt beschlossen wurde und 2024 die Fertigstellung erfolgte. Gmunden schaffe seit 30 Jahren kein Hotel.

StR. Gessert D. wiederholt, dass die SPÖ ein Hotel wolle, jedoch nicht um jeden Preis. Er spricht die fiktive Zahl von 8 % Zweitwohnsitze an, die damals schon beim Vorbehaltsgebiet ausdiskutiert wurde und richtigerweise auf 20,5 % lauten müsste. Corona und UVP sind für ihn auch schlechte Ausreden, da die Entscheidung während der Coronazeit getroffen wurde und bereits vor der UVP-Prüfung der Baubeginn terminisiert war.
Natürlich sei dort leistbarer Wohnraum schwer möglich, jedoch lägen abgeschlossene Verträge auf, gegen die nun verstoßen werde. Die Finanzgebarung der Gemeinde sei schwierig und sollte daher nicht auf die € 2 Mio. verzichtet werden. Noch dazu, wenn bei anderen Stellen eingespart werde, wie z.B. auf den Radweg Au. Die Sicherheit der Bürger*innen sei anscheinend egal.
Die SPÖ wäre für einen Kompromiss bereit, aber auf Hauptwohnsitze zu verzichten, die Hotelanlage zu verändern und Bootsgaragen auf eine andere Art zu wollen, sei keine Verhandlungsbasis. Die Gemeinde sei nichts schuldig, sondern die Projektbetreiber sollten mit einem sachlich guten Kompromissvorschlag auf die Gemeinde zukommen. Noch mehr Zweitwohnsitze bedeuten Spekulation und treiben die Preise in die Höhe.
Er stellt nochmals klar, dass unterfertigte Verträge einzuhalten wären, auf das Geld und die Hauptwohnsitze nicht verzichtet werden sollte und Soravia mit einem wirklich guten Angebot auf die Gemeinde zukommen solle. Für ihn seien die dzt. Forderungen utopisch.

StR. Mag. Mugrauer erklärt einleitend, dass er auf den Antrag zurückkomme und es im vorliegenden Grundsatzbeschluss darum gehe, den dort angeführten Anpassungen die Zustimmung zu erteilen. Im Antrag wurden die Forderungen der Projektwerber anlässlich ihrer Präsentation 1:1 übernommen, daher fanden hier keine Verhandlungen statt und seien auch nicht die Interessen der Gemeinde dort abgebildet.
StR. Mag. Mugrauer führt weiters aus:
„Es ist wohl allen klar, dass eine fristgerechte Inbetriebnahme des Hotels und Fertigstellung des Wohnprojekts zum 31.10.2026 nicht möglich sein wird.
Wir GRÜNE haben auch gar nichts dagegen, die vertraglich festgelegten Fristen anzupassen.
Aber wir halten es für falsch, diese Fristen an eine Entscheidung einer dritten Instanz – UVP-rechtskräftige Erkenntnis + Vorliegen sämtlicher Bewilligungen – zu koppeln. Haben wir ursprünglich ja auch nicht gemacht. Und zwar aus gutem Grund, wie wir sehen konnten. Soravia ist auch erst wieder in die Gänge gekommen, als wir angekündigt haben, die Bankgarantie einlösen zu wollen und weil ab 30.6.2026 die Pönale fällig geworden wäre. Somit gibt die Gemeinde wichtige Werkzeuge aus der Hand, um die Realisierung sicherzustellen.

Vor 5 Jahren wurden die Fristen in den Verträgen auch nicht zum Spaß festgehalten. Wir sehen jetzt, wie wichtig diese sind, um die Interessen der Gemeinde durchzusetzen.
Selbst im Amtsvortrag steht, dass ein absoluter, kalendermäßig definierter Endtermin noch festzulegen ist. Warum wurde das nicht schon längst gemacht? Die Gemeinde hätte bis jetzt dafür 4 Monate Zeit gehabt, um das eigene Interesse zu definieren!

Und im Interesse der Gemeinde darf auch die Hauptwohnsitzregelung nicht fallen!
2021 haben die GRÜNEN dem Seeviertelprojekt zugestimmt, weil zusätzlich zum Hotel ein lebendiges Wohnviertel entstehen sollte. Wenn die Hauptwohnsitzregelung fällt, bekommen wir gleich eine ganze Geistersiedlung, die nur in den Ferien bewohnt sein wird. Jeder Hauptwohnsitz bringt Gmunden Jahr für Jahr Einnahmen aus dem Finanzausgleich und stärkt gleichzeitig die örtliche Wirtschaft. Menschen mit Hauptwohnsitz kaufen in der Stadt ein, besuchen Gastronomie, Handwerksbetriebe, Friseure oder Vereine und beleben die Stadt ganzjährig. Zweitwohnsitze hingegen stehen oft über weite Teile des Jahres leer.

Nicht die Zweitwohnsitze, sondern das Hotel ist im Interesse der Gemeinde.
Aber wir GRÜNE haben unsere Zweifel daran, ob vom Projektwerber überhaupt geplant ist, ein Hotel in Betrieb zu nehmen und dieses dauerhaft als solches zu betreiben. Mehrere Änderungsforderungen zielen darauf ab, Nachteile zu vermeiden, falls das Hotel letztlich gar nicht in Betrieb geht. Ursprünglich wurde sogar gefordert, dass die Wohnungen bis zu einem Jahr vor der Hotelinbetriebnahme übergeben werden dürfen, statt wie laut aufrechtem Vertrag erst nachher.
Die Chance, Garantien für das Hotel einzufordern, wurde bislang von den Verhandlungsführern der Gemeinde nicht genutzt. Bisher wurden nicht einmal Gegenleistungen für ein Entgegenkommen bei der Vertragsanpassung seitens der Gemeinde formuliert, geschweige denn in die Verhandlung eingebracht. Man beugt sich widerstandslos den Forderungen des Investors.
So auch bei der Absicht der Investoren, eine Bootsgarage mit über 40 Stellplätzen zu errichten.
Dafür würde es nämlich die Einführung einer Gewichtsbeschränkung für das Befahren der Magistrale benötigen. Allerdings wurde vor Kurzem erst bemerkt, dass eine solche Gewichtsbeschränkung bestehenden Dienstbarkeitsvereinbarungen mit den Anrainern widerspricht!

Es gibt bei den dargestellten Vertragsanpassung also noch einige ungeklärte Punkte
1. Allen voran das fehlende Wertgutachten zum Beihilfenverbot
   und dem noch überhaupt nicht diskutiertem „qualitativen Ausgleich" zur beihilfenrechtlichen Sanierung;
2. Keine datumsmäßige Festlegung für die Anpassung der Fristen;
3. Berechtigte Zweifel über einen nachhaltigen Hotelbetrieb;
4. Ungelöste Widersprüche bei einer Änderung der Dienstbarkeitsvereinbarung für die Magistrale.

Und der Gemeinderat soll heute wirklich über seine grundsätzliche Zustimmung zu Vertragsanpassungen abstimmen? Wo der Inhalt der Vertragsanpassungen selbst nicht klar ist! Und im September stimmen wir dann über die Änderungen der Änderungen und vielleicht noch weiterer Vertragsanpassungen ab?
Das ist die Fortführung einer Salamitaktik, bei der dem Projekt Stück für Stück ein Scheibchen abgeschnitten wird, das im Bauch der Investoren landet, bis der Stadt nur noch das harte Wurstrestl übrigbleibt."

Bgm Mag. Krapf stellt nach Diskussion den
Antrag:
Der Gemeinderat möge vorbehaltlich einer Vereinbarkeit mit dem Beihilfeverbot des 107 AEUV die grundsätzliche Zustimmung zu den oben dargestellten Anpassungen des Raumordnungsvertrages und des Baurechtsvertrages erteilen und den Ausschuss für Liegenschafts- und Rechtsangelegenheiten mit der Prüfung eines auf dieser Grundlage zu erstellenden Vertragsentwurfes beauftragen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (15)

Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger	GRÜNE
StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Mario Philip Krammer	SPÖ

GR Patrick Roman Gessert	SPÖ
GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ
GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

Enthaltung (1)

StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler NEOS

Befangen (1)

StR. Thomas Michael Höpoltseder ÖVP

21. Ansuchen um Fristverlängerung beim bestehenden Baulandsicherungsvertrag, Parz.Nr. 314/6, KG Schlagen, am Lembergweg;

StR DI Fritz:
In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und Verkehrsangelegenheiten am 16.04.2026 wurde die seitens der Eigentümer des Grundstücks 314/6, KG Schlagen, Franz und Margit Aigner beantragte Fristverlängerung beim bestehenden Baulandsicherungsvertrages um 3 Jahre beraten und letztlich eine Verlängerung um 2,5 Jahre als vorstellbar erachtet.

Begründet wird das Ansuchen der Grundstückseigentümer damit, dass bereits 50 % des Vertrages ordnungsgemäß erfüllt wurden (also eine der beiden Bauparzellen mit einem Wohnhaus bebaut und auch bereits mit Hauptwohnsitz bewohnt wird) und weniger Zeitdruck beim Verkauf des verbleibenden Grundstückes bestehen würde.
Der Baulandsicherungsvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2021 einstimmig beschlossen und beinhaltet hinsichtlich Bebauungsverpflichtung die Bestimmung, dass das Grundstück innerhalb von 7,5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Flächenwidmungsplanabänderung mit einem Wohnhaus zumindest im Rohbau einschließlich Dacheindeckung bebaut sein muss. Die Flächenwidmungsplanänderung ist seit 07.09.2021 rechtswirksam.

Seitens des Amtes wird inhaltlich darauf hingewiesen, dass mit 7,5 Jahren bereits der äußerste Rahmen für die Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung gewählt wurde (normalerweise beträgt die Laufzeit max. 5 Jahre). Eine Firsterstreckung würde dieser Zielsetzung einer zeitnahen Bebauung grundsätzlich widersprechen.

Seitens der BA-Mitglieder wurde in der Sitzung am 16.04.2026 aufgrund der Tatsache, dass eines der beiden umgewidmeten Grundstücke bereits bebaut und mit Hauptwohnsitz bewohnt wird und weiters sich der Markt hinsichtlich Neubauten von Einfamilienhäusern seit Abschluss dieses Baulandsicherungsvertrages stark verändert und zwischenzeitlich eingebrochen ist, eine Verlängerung um 2,5 Jahre als vertretbar erachtet.

StR. DI Fritz bringt den Vertragsentwurf zur Kenntnis.
Antrag:
Der Gemeinderat möge beim mit Gemeinderatsbeschluss v. 05.07.2021 beschlossenen Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich des derzeit noch unverbauten Grundstücken 314/6, KG Schlagen, eine Fristverlängerung um 2,5 Jahre für die Errichtung eines Wohnhauses zumindest im Rohbau einschließlich Dacheindeckung lt. vorliegendem Vertragsentwurf beschließen.

GR Mag. Simmer ersucht um Prüfung bzw. Korrektur, da im Antrag von Parzelle 314/6 die Rede sei und in der vorliegenden Vereinbarung von Parzelle 314/1.
Wird seitens des Amtes geprüft und der korr. Vertrag dem Protokoll beigelegt (Beilage ./B).

GR Dipl.-Ing. Kienesberger gibt zu bedenken, dass das vertragliche Festlegen von Bebauungsfristen in der Raumordnung seit über 30 Jahren üblich und das größte Problem in der Raumordnung die mangelnde Bodenmobilität sei. Mit Bebauungsfristen würde eine Hortung von Bauland verhindert und reduziere die Grundstückspreise, weil die Grundstückseigentümer nicht mehr ewig auf irgendwelche Liebhaberpreise warten können. Er merkt an, dass es um einen ehrlichen Flächenwidmungsplan gehe, in dem Bauland ausgewiesen ist und man auch bauen könne. Vertraglich wären 7,5 Jahre festgelegt, mehr als 2,5 Jahre als die übliche Frist. Würde man auf 10 Jahre verlängern, käme dies beinahe unbefristetem Bauland gleich. Er setzte sich für Vertragsrahmen ein, Erfahrungen der Stadt Salzburg verstärken die Einschätzungen, wie wirksam Bebauungsfristen sind. Warum Bebauungsfristen in Gmunden lange Zeit kein Thema waren, mag auch damit zusammenhängen, dass die Bebau-

ung überwiegend im Bestand oder innerhalb des Bestandes stattgefunden hat, und nur selten durch Umwidmungen von Grünland in Bauland.
GR DI Kienesberger rät, aufkeimende privatwirtschaftliche Raumordnung nicht aufzuweichen.

GR.in Mag.a Fritz rät Baulandsicherungsverträge nicht ad absurdum zu führen und empfiehlt den Eigentümern zu überlegter Preisgestaltung beim Verkauf.

StR DI Fritz weist auf die Umstände und wirtschaftliche Situation hin.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nicht anwesend: GR Friedrichsberg und GR.in Wartecker-Past (ÖVP);

Nein (3)

GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger	GRÜNE

Enthaltung (2)

GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

22. FFG Förderantrag "Pionierstadtpartnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte";

Vzbgm.in DI.in Dr.in Feichtinger stellt den Sachverhalt betreffend die Teilnahme an der Ausschreibung des Klima- und Energiefonds (KLIEN) bzw. der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zur „Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte", an der sich auch Vöcklabruck und Altmünster beteiligen, vor.

Sachverhalt:
Mit der Teilnahme an der Ausschreibung **„Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte"** erhält die Stadtgemeinde Gmunden die Möglichkeit, Fördermittel von bis zu € 500.000,00 für die Vorbereitung und Umsetzung kommunaler Zukunftsprojekte einzuwerben, ohne das Gemeindebudget mit Eigenmitteln zu belasten. Mit zusätzlichen Ressourcen und Know-how sollen laut Ausschreibung nachhaltige Stadtentwicklung, Energie, Klimawandelanpassung, Naturschutz und Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Ausschreibung „Mission Klimaneutrale Stadt – Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte 2026". Bei Förderzusage durch die FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) geht die Stadtgemeinde eine Partnerschaft – eine öffentlich-öffentliche Kooperation (ÖÖK) – mit dem Klima- und Energiefonds ein, um gemeinsam Klima-, Energie- und Umweltziele beschleunigt umzusetzen.

Dabei muss ein integrierter Ansatz berücksichtigt werden, der unterschiedliche Dimensionen wie Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Energieversorgung, nachhaltige Mobilität, Biodiversität und Bodenschutz, Ressourcenschonung und hohe baukulturelle Qualität, Green Finance sowie inklusive Transformationsprozesse und die Stärkung regionaler Wirtschaft adressiert.

Die **drei folgenden Ambitionen** sind laut Ausschreibung durch die Pionierstädte verpflichtend anzustreben:

<u>Ambition 1: Forschung und Umsetzung</u>
Durch den gezielten Kapazitätsaufbau wird eine zentrale Ansprechstelle in der Stadtverwaltung geschaffen, die Forschungs- und Umsetzungsprojekte initiiert, begleitet und durchführt, um Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft in der eigenen Stadt zu beschleunigen. Die Projekte sollen auf der bereits erarbeiteten Klimastrategie aufbauen und die darin festgelegten Maßnahmen konsequent in die Umsetzung bringen.

<u>Ambition 2: Governance (Verwaltung und Politik)</u>
Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft werden als Querschnittsthemen in der städtischen (und stadtregionalen) Governance etabliert und durch innovative Ansätze wirkungsvoll in allen relevanten Bereichen – Entscheidungen, Strategien, Prozessen, Maßnahmen und Strukturen –verankert.

Ambition 3: Lernumgebung
Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft werden konsequent als Lernumgebung für Städte, Kommunen, Bundesländer und den Bund etabliert. Pionierstädte sollen dabei als Vorbilder fungieren, praxisrelevante Erkenntnisse, Daten und Good-Practice-Beispiele bereitstellen und so den Wissenstransfer, die Qualifizierung und die Umsetzung in anderen Städten und Regionen gezielt unterstützen.

Geplante Inhalte des Förderantrages der Stadtgemeinde Gmunden
Die Stadtgemeinde Gmunden strebt im Rahmen der Ausschreibung folgende Ambitionen an:

Ambition 1: Forschung und Umsetzung

- Forschungsprojekt: Entwicklung einer kommunalen Energie- und Wärmeraumplanung für den Umstieg auf erneuerbare Wärme bzw. Energie auf Basis der Vorarbeiten aus dem NEFI Cascade Projekt (Tiefengeothermie Gmunden)
- Forschungs- und Umsetzungsprojekt: Schutz der heimischen Natur – Forschung und Entwicklung von Maßnahmen zum Management und zur Bekämpfung invasiver (nicht heimischer) Pflanzen- und Tierarten, insbesondere an den Standorten Krottensee und Strandbad
- Forschungs- und Umsetzungsprojekt: Weiterentwicklung von Gmunden als gesundheitsfördernde und lebendige Stadt der kurzen Wege durch Priorisierung von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen von Wirtschaft, Mobilität, Aufenthaltsqualität und Tourismus.
- Forschungs- und Umsetzungsprojekt: Reduktion von Abfall und Schonung von Ressourcen (Kreislaufwirtschaft) in der kommunalen Verwaltung und Beschaffung durch die Etablierung eines regionalen Netzwerks für Kreislaufwirtschaft sowie Umsetzung ausgewählter Pilotmaßnahmen

Ambition 2: Governance (Verwaltung und Politik)

- Vertiefung der Vorarbeiten aus dem NEFI Cascade Projekt (Tiefengeothermie Gmunden) für eine kommunale Energie- und Wärmeraumplanung
- Entwicklung einer Strategie und Kompetenzaufbau für den Umgang mit invasiven Arten im kommunalen Wirkungsbereich – Prävention, Erkennung und Entsorgung
- Nutzung der Potentiale emissionsfreier Mobilität sowie Beseitigung relevanter Hemmnisse
- Einführung und Stärkung nachhaltiger Beschaffungsprozesse in der kommunalen Verwaltungsstruktur („Green Procurement“)

Ambition 3: Lernumgebung

- Umsetzung der Pilotprojekte in enger Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik, Unternehmen, Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen
- Etablierung einer Austauschplattform (online und Workshops in Präsenz) mit privaten Gartenbesitzern, Unternehmen und Wohnbauträgern zum kontinuierlichen Kompetenzaufbau im Umgang mit invasiven Arten im Stadtgebiet
- Zusammenarbeit mit der benachbarten Pionierstadt Altmünster bei Kreislaufwirtschaft/nachhaltiger Beschaffung, beim Thema Wärmeraumplanung sowie beim Kompetenzaufbau invasiver Arten
- Beteiligung der Bevölkerung durch das bestehende Bürgerbeteiligungsmodell der Stadtgemeinde Gmunden und Reallabore (Pop-Up-Maßnahmen)

Damit entsteht in der Stadtgemeinde Gmunden eine integrierte Lern- und Innovationsumgebung, in der Forschung, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam an konkreten Lösungen für Energieversorgung, Klimaneutralität, Klimawandelanpassung, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft arbeiten. Durch die Verbindung von Pilotprojekten, partizipativen Formaten und praxisnahen Reallaboren werden neue Ansätze unter realen Bedingungen erprobt, wissenschaftlich begleitet und schrittweise in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse integriert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse, Methoden und Governance-Ansätze sollen langfristig zur resilienten und nachhaltigen Stadtentwicklung Gmundens beitragen und gleichzeitig als übertragbare Modelle für andere Klein- und Mittelstädte dienen.

Mag. Franz Stefan Hofer, MSc
Gemeinderat
Stadtgemeinde Gmunden
Klimaschutz
Traunstraße 3
4810 Gmunden
T +43 7612 794-0
E franz.hofer@gmunden.at
www.gmunden.at

Nutzen für die Stadtgemeinde Gmunden: finanzielle Vorteile

- Fördermittel von bis zu € 500.000,00
- Förderquote von 100%
- Kein Eigenmittelanteil erforderlich
- Finanzierung zusätzlicher personeller Ressourcen für bis zu drei Jahre (auf die Dauer des geförderten Projektes befristet)
- Finanzierung von Studien, Fachgutachten, Beteiligungsprozessen
- Stärkung der Verwaltung ohne Belastung des Gemeindebudgets

Nutzen für die Stadtgemeinde Gmunden: organisatorischer und fachlicher Mehrwert

- Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen für die Umsetzung der geplanten Projekte im Zuge der Klimastrategie Gmunden 2030 für die Dauer von drei Jahren (zu 100% finanziert durch die FFG). Die konkrete organisatorische Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Förderzusage und ist gesondert durch die zuständigen Organe zu beschließen.
- Finanzierung von Projekten ohne Eigenmittelbelastung (z.B. Forschung zu invasiven Arten, Optimierung nachhaltiger Beschaffungsprozesse, Vorbereitung einer kommunalen Wärmeraumplanung, Stärkung einer lebendigen Innenstadt) – Vorhaben, die ansonsten aus Budgetgründen nur eingeschränkt oder gar nicht umgesetzt werden könnten.
- Stärkung der Verwaltungsstrukturen und nachhaltigen Beschaffung sowie Aufbau neuer Kompetenzen in der Verwaltung
- Wissenschaftliche Begleitung und Zugang zu wichtigem Know-how
- Regionale und internationale Vernetzung (Synergien mit KEM, LEADER, Netzwerk der österreichischen Pionierstädte, EU)
- Positionierung als innovative Pionierstadt

Finanzielle Rahmenbedingungen

Finanzierungsinstrument	Öffentlich-öffentliche Kooperation (ÖÖK)
Finanzierung	Finanztransfer bis maximal € 500.000,00
Förderquote	maximal 100% (kein Eigenmittelanteil)
Laufzeit	bis zu 36 Monate
Förderfähige Kosten	Personal-, Sach-, Dritt- und Reisekosten
Nicht förderfähige Kosten	Investitionskosten und Gemeinkosten

Zusammenfassung

Die Teilnahme an der Ausschreibung bietet der Stadtgemeinde Gmunden die Chance, bis zu € 500.00,00 an Fördermitteln für die Umsetzung wichtiger Zukunftsthemen einzuwerben, zusätzliche personelle und fachliche Ressourcen aufzubauen bzw. in Anspruch zu nehmen und Projekte ohne Belastung des Gemeindebudgets vorzubereiten und voranzutreiben.

Die Teilnahme an der Ausschreibung begründet keine Verpflichtung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen. Über konkrete Projekte, Investitionen oder organisatorische Änderungen wird weiterhin durch die zuständigen politischen Gremien entschieden.
Mit dem gegenständlichen Beschluss wird ausschließlich die Einreichung des Förderantrages beschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge beschließen, an der Ausschreibung des Klima- und Energiefonds (KLIEN) bzw. der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zur „Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte" teilzunehmen (Grundsatzbeschluss) sowie im Falle einer Förderzusage eine Partnerschaft (öffentlich-öffentliche Kooperation) mit dem Klima- und Energiefonds für die Dauer des Projektes einzugehen.

Vzbgm.in DI.in Dr.in Feichtinger ergänzt, dass den Mitgliedern des Ausschusses der Förderantrag in voller Länge zur Verfügung gestellt wird und dankt der Klimaschutzkoordinatorin für ihre fundiert fachliche Arbeit.

Mag.a Frau stR.in Linda Wallner soc.oec. Linda Wallner 22.12.2025 09:40:43

GR Mag. Simmer weist darauf hin, auch Fischer miteinzubeziehen, da die Quagga-Muschel-Plage extrem sei, der Fischbestand zurückgehe und Boote gereinigt gehören, um die Einschleppung und Verbreitung zu stoppen, sowie darauf, die Bevölkerung mehr auf invasive Pflanzenarten hinzuweisen und aufzuklären.

Vzbgm.in DI.in Dr.in Feichtinger merkt an, dass es sich bei diesem Projekt um Forschung und Umsetzung mit viel Beteiligung handle, private Gärten miteinbezogen werden müssen und dem Thema Quagga-Muscheln in der aktuellen *Mittendrin* eine ganze Seite gewidmet werde.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Enthaltung (5)

GR Peter Josef Trieb	FPÖ
StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz	FPÖ
GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR.in Mag.a Doris Colli	FPÖ

23. Gestattungsvertrag mit der FURAL Systeme in Metall GmbH zur Verlegung einer Wasserleitung auf Gst. Nr. 18/1, KG 42156 Schlagen;

Bgm. Mag. Krapf:
Sachverhalt:
Die FURAL Systeme in Metall GmbH errichtet an ihrem Standort in der Cumberlandstraße 66, 4810 Gmunden, eine neue Produktionshalle. Durch den geplanten Hallenneubau wird jedoch die im betroffenen Bereich verlaufende, bestehende öffentliche Wasserversorgungsleitung der Stadtgemeinde Gmunden überbaut. Aus technischen und versorgungssicheren Gründen muss diese Hauptleitung im betroffenen Bereich umgelegt werden. In diesem Zuge ist auch die Versetzung des dortigen Oberflurhydranten erforderlich.

Da die Umlegung der Leitung ausschließlich durch das Bauvorhaben der Firma FURAL veranlasst wurde, erfolgt die Einräumung des Gestattungsrechtes durch die Eigentümerin unentgeltlich. Die Kosten für die bauliche Umlegung der Leitung werden gemäß Verursacherprinzip von der FURAL Systeme in Metall GmbH getragen, sodass der Stadtgemeinde Gmunden durch die Verlegung keine Kosten entstehen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrags (Beilage ./C) mit der FURAL Systeme in Metall GmbH betreffend die Verlegung und den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungsleitung samt Oberflurhydranten am Grundstück Nr. 18/1, KG Schlagen, beschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

24. Busverträge für das Kindergartenjahr 2026/27;

GR.in DI.in Prechtl-Grundnig:
Im Kindergarten Marienbrücke benötigen rund 25 Kinder ab September 2026 den Kindergartenbus. Zwei Angebote wurden eingeholt. In der letzten Sitzung des Stadtrates am 15. Juni 2026 wurde empfohlen, der Firma Stern & Hafferl den Zuschlag zu erteilen.
Die verrechneten Tarife werden – wie jedes Jahr – auf Basis des Schülertarifes berechnet und mit einem Aufschlag versehen, welcher im Vertrag festgelegt ist.

Im Kindergarten Schörihub wurde abermals die vereinbarte Mindestanzahl von 5 Kindern nicht erreicht, weshalb kein Bustransport zustande kommt.

Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Vertrag (Beilage ./D) mit der Firma Stern & Hafferl für den Transport der Kindergartenkinder in den Kindergarten Marienbrücke auch für das nächste Kindergartenjahr 2026/27 abzuschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

Befangen (1)

GR Dipl.-Ing. Georg Heinrich Neumann	ÖVP

25. Ehrungen - Beschlussfassung;

GR. in DI.in Prechtl-Grundnig:
Der Ausschuss für Soziales, Kindergarten-, Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten schlägt dem Gemeinderat vor, folgende Personen zu ehren:

A) Dr. Fritz Hansl
Arbeitet seit 2013 ehrenamtlich als Schulwegpolizist, kommt aus Altmünster und feiert Anfang Juli seinen 88. Geburtstag. Aus gesundheitlichen Gründen wird er seinen Dienst mit Ende des Schuljahres 2025/26 quittieren.
Die Verleihung des Ehrenzeichens könnte im Rahmen des jährlichen Essens mit dem Bürgermeister und den SchulwegpolizistInnen am 7.Juli 2026 erfolgen.

B) Bäckerei Hinterwirth – Gerhard Hinterwirth
Die Bäckerei Hinterwirth engagiert sich immer wieder für soziale Projekte in Gmunden. Unter anderem stellen sie den SchulwegpolizistInnen gratis Frühstück zur Verfügung.
Durch diverse Auszeichnungen für ihr Gebäck – u.a. bei Falstaff - trägt die Bäckerei Hinterwirth auch maßgeblich zur Bekanntheit der Stadt Gmunden bei.

Der Ausschuss für Soziales, Kindergarten-, Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten schlägt dem Gemeinderat vor, Herrn Dr. Fritz Hansl und Herrn Gerhard Hinterwirth in Anerkennung ihrer Verdienste um das Ansehen der Stadtgemeinde Gmunden sowie um das soziale Miteinander das Verdienstzeichen der Stadtgemeinde Gmunden in Bronze zu verleihen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Dr. Fritz Hansl und Herrn Gerhard Hinterwirth für ihre Verdienste um das Ansehen der Stadt sowie um das soziale Miteinander das Verdienstzeichen der Stadtgemeinde Gmunden in Bronze zu verleihen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

26. Verkehrsangelegenheiten:

26.1. Verordnung Halte- und Parkverbot ausgenommen markierte Parkflächen In der Schörihub - Fichtenweg;

StR. Mag. Mugrauer:
Sachverhalt:
Da im Bereich Schörihub – Fichtenweg von Objekt Nr. 17 bis Objekt Nr. 39 durch links- und rechtsparkende Fahrzeuge ein Durchkommen mit größeren Fahrzeugen teilweise nicht mehr möglich ist, ist ein Halte- und Parkverbot ausgenommen markierte Parkflächen nötig.
Es muss gewährleistet sein, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Rettung bzw. die Müllabfuhr ungehindert zufahren kann.
Dies wurde in der Sitzung vom 27.10.2025 des Ausschusses für Innenstadt- und Mobilitätsangelegenheiten einstimmig beschlossen. Nach mehrheitlicher Ablehnung in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025 wurde dieses Thema vom Ausschuss für Liegenschafts-, Sicherheits- und Rechtsangelegenheiten wieder aufgegriffen.
In der Sitzung vom 19.03.2026 des Ausschusses für Liegenschafts-, Sicherheits- und Rechtsangelegenheiten wurde mehrheitlich beschlossen, aus Sicherheitsgründen ein Halte- und Parkverbot (ausgenommen gekennzeichnete Flächen) zu verordnen.

Es soll vorliegende Verordnung 28443/2026/BAR vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag:
Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung – Beilage ./E - (28443/2026/BAR) beschließen.

StR. Gessert D. verweist auf die Ablehnung in einer der letzten Gemeinderatssitzungen und informiert über einen anschließenden Lokalaugenschein gemeinsam mit StR. Mugrauer. Er macht darauf aufmerksam, dass die Situation seit 33 Jahren dort bestehe und angeblich nun – nach über 30 Jahren - Probleme vorliegen. Natürlich müssen Einsatzfahrzeuge ungehindert zufahren können. Er zeigt aber auf, dass hier eine einfachere Lösung möglich sei und denkt, dass das Problem grundsätzlich mit einem Halte- und Parkverbot für drei Parkplätze gelöst werden könne und dieses Halte- und Parkverbot aber strikt eingehalten und überprüft werden müsse. Er verweist, dass in der Schörihub schon ein Parkplatzproblem bestehe und der Wegfall der vielen Parkplätze die Situation verschärfen würde.

Mag. Mugrauer StR.in
Mag.a Verena Wineberger
2240 Gmunden
0664 49 ... 026
Master-poc.oecs.Linz.a

StR. Gessert D. stellt daher den **Antrag zur Geschäftsordnung**,
diesen Tagesordnungspunkt zu **vertagen** und einen gemeinsamen Lokalaugenschein mit der Freiw. Feuerwehr, der Stadtpolizei und Personen aus dem Gemeinderat/aus den Ausschüssen abzuhalten, um die beste Lösung für die do. Bewohner*innen zu finden.

GR Wiatschka MSc. erklärt, dass die Sicherheit der Anwohner*innen wichtiger sei als eine Handvoll parkender Autos und informiert, dass eine Begehung vor Ort mit der Freiw. Feuerwehr, Stadtpolizei und dem Bauamt stattfand. Man habe nun die vorliegende Variante als die beste erachtet, sodass alle Feuerwehrfahrzeuge mit Drehleiter und die Einsatzkräfte zufahren können. Er betont, dass die Sicherheit ein großes Anliegen sein müsse und man sich nicht auf gefährliches Halbwissen von Anrainern, sondern die Meinung der Einsatzkräfte und des Amtes verlassen solle.

Bgm. Mag. Krapf lässt zuerst über den **Antrag zur Geschäftsordnung** von StR. Gessert D. abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Nein (25)

Bgm. Mag.phil Stefan Krapf	ÖVP
StR. Thomas Michael Höpoltseder	ÖVP
GR Mag.iur. Maximilian Attwenger	ÖVP
GR Dr.med.vet Andreas Hecht	ÖVP
GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha	ÖVP
GR Michael Weichselbaumer	ÖVP
GR.in Mag.iur. Karin Gabriele Wartecker-Past	ÖVP
GR Mag. Martin Apfler	ÖVP
GR Dipl.-Ing. Georg Heinrich Neumann	ÖVP
GR DI Matthias Schwarzgruber	ÖVP
GR Ing. Stefan Seifert	ÖVP
GR Peter Seifert	ÖVP
GR MBA Mag. Dr. Gustav Nikolaus Oberwallner	ÖVP
GR Georg Friedrichsberg	ÖVP
GR.in Elisabeth Gruber	ÖVP
Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR Dipl.-Ing. Otto Kienesberger	GRÜNE
GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

Enthaltung (1)

GR Ing. Renè Andreas Maurer, BSc MSc	ÖVP

Bgm. Mag. Krapf lässt in der Folge über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Nein (5)

StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Mario Philip Krammer	SPÖ
GR Patrick Roman Gessert	SPÖ
GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ

Enthaltung (5)

GR Ing. Renè Andreas Maurer, BSc MSc	ÖVP
GR Peter Josef Trieb	FPÖ
GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR.in Mag.a Doris Colli	FPÖ

Mag. rer. soc. oec. Linda Ludmila Windbichler
Frau StR.in
22.10.2021
09:49:43

26.2. Verordnung Behindertenparkplatz Herakhstraße nächst ON 17;

StR Mag. Mugrauer:
Sachverhalt:
Aus gegebenem Anlass, schwer gehbehinderte Anrainer, soll ein Behindertenparkplatz nächst Herakhstraße Nr. 17, am Parkplatz Schwammstadt, eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Innenstadt- und Mobilitätsangelegenheiten hat in der Sitzung vom 19.05.2026 einstimmig beschlossen, vorliegende Verordnung (28446/2026/BAR) durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung – Beilage ./F - (28446/2026/BAR) beschließen.

Die von GR Mag. Simmer vorgebrachte Frage hins. Verordnungszahl konnte geklärt werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: einstimmig genehmigt
Nicht anwesend: GR Trieb (FPÖ)

27. Berichte des Bürgermeisters;

a)
Bgm Mag. Krapf berichtet über zahlreiche Veranstaltungen wie Schiffsländefest, Konzerte Rathausplatz, fete de la musique, Sportveranstaltungen, Nudelfest („Hände die helfen"). Er bedankt sich bei allen karitativen Veranstaltern, Vereinen sowie Gemeinde-, wie auch externen Veranstaltern.

b)
Bgm. Mag. Krapf lädt zum traditionellen Depotfest der Freiw. Feuerwehr ein (10.-12.07.2026).

28. Allfälliges;

a)
StR. Gessert D. dankt für das Entgegenkommen und die Unterstützung ihm Rahmen seiner nun **abgeschlossenen Ausbildung.**

b)
GR Mag. Apfler dankt für die zahlreiche Teilnahme beim **„Andampfern Gisela".** Das sei Wertschätzung gegenüber dieser Arbeit.

c)
GR Wiatschka MSc. erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hins. **Projekt „Baumgartner"**.
Über Aufforderung von Bgm. Mag. Krapf informiert der Stadtamtsdirektor über das Projekt.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner erklärt, dass er die Anzahl der Teilnahmeanträge nicht nenne, da dies für die ausschreibende Stelle und für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs kontraproduktiv wäre. Derzeit werden Überlegungen durchgeführt, entweder in die Verfahrensphase 2, in den wettbewerblichen Dialog zu gehen oder, das Vergabeverfahren zu widerrufen und unter modifizierten Bedingungen noch einmal ein Vergabeverfahren zu beginnen.

GR Wiatschka MSc. zeigt sich irritiert darüber, dass im Amt Stillschweigen herrsche, er aber von Gmundner Unternehmern mit genauen Zahlen und auf Namen angesprochen wurde. Er findet es bedenklich, dass der Gemeinderat anscheinend Stillschweigen habe, außerhalb jedoch sämtliche Bewerbungsunterlagen „vorliegen".
Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner kann nicht beurteilen, was Gewerbetreibende sagen und welche Namen sie nennen. Ihn selbst hat keiner angesprochen.

GR Mag. Simmer hinterfragt, warum das Ausschreibungsverfahren nicht im Gemeinderat behandelt wurde und nicht einmal ein Grundsatzbeschluss vorliege.
Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner informiert, dass in drei Ausschüssen die Ausschreibungsbedingungen erarbeitet wurden, der Gemeinderat keine Ausschreibungsunterlagen zu beschließen habe,

Frau StR in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler 22.10.2026 09:49:43

dieser jedoch letztlich beschließt, wer als Bestbieter zum Zug komme. Der tatsächliche Vertragsabschluss wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Auf die Bemerkung von GR Mag. Simmer, dass es sich hier um über € 100.000,00 handle und lt. dem IFG öffentlich sein müsse, erklärt Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner, dass es sich um ein EU-weit veröffentlichtes Vergabeverfahren handelt. Die Ausschreibung ist daher transparent.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Schriftführerin: Gemeinderatsmitglieder: Bürgermeister:

ÖVP

GRÜNE

SPÖ

FPÖ

NEOS

Frau StR.in Magdalena Soec. Linda Ludmilla Windbichler 22.10.2025 09:49:43